

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

31-07-06 16:36 BEZ REG KÖLN

ID=+49 221 1473339

S. 01/02



TÖB 2

## Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung, 50606 Köln  
 Bürgermeister Stadt Wipperfürth  
 Marktplatz 1  
 51688 Wipperfürth

Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln  
 Auskunft erteilt:  
**RD Franke**  
 lutz.franke@bezreg-koeln.nrw.de  
 Zimmer: K 328  
 Durchwahl: (0221) 147 - 3439  
 Telefax: (0221) 147 - 3339  
 Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben):  
 51,1-

Datum: 26.07.2006

Betr.: Flächennutzungsplan – Vorentwurf Stand März 2006  
 hier: Stellungnahme

Der o.g. Vorentwurf wurde bereits den verschiedenen Fachdezernaten der Bez.Reg. vorgestellt und aus Sicht der verschiedenen betroffenen Belange und Zuständigkeiten erörtert.

Aus Sicht der Landschaftspflege und des Naturschutzes hat sich der Entwurf begrüßenswert intensiv und gut nachvollziehbar mit den landschaftlichen Belangen beschäftigt und diese in den Entscheidungsprozess über die städtebauliche Entwicklung einfließen lassen.

Es bestehen daher keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber dem Entwurf.  
 Folgende Anregungen und Hinweise bitte ich gleichwohl zu berücksichtigen:

1. Die östliche Sonderbaufläche im Bereich des Campingplatzes Hasenburg schließt die bestehenden Hofflächen derzeit großzügig mit ein. Hierzu bestehen erhebliche Bedenken, da diese Hofflächen besonders landschaftsprägend und schutzwürdig sind.

Es wird vorgeschlagen dieses Gebiet auf den Bestand zu beschränken, bzw. diesen nur in geringem Umfang in östliche Richtung zu erweitern und nur den unmittelbar angrenzenden Gebäudebestand, der dem Campingplatz dienend untergeordnet ist,

1/2

**Sprechzeiten:**  
 persönlich: donnerstags von 8:30 - 15:00 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
 telefonisch: montags - donnerstags von 8:00 - 16:30 Uhr,  
 freitags von 8:00 - 15:00 Uhr

**Telefon:** (0221) 147-0  
**E-Mail:** poststelle@bezreg-koeln.nrw.de  
**Internet:** http://www.bezreg-koeln.nrw.de

**Zu erreichen mit:**  
 DB bis Köln Hbf  
 U-Bahn Linien  
 3,4,5,18,18,19  
 bis Appellhofplatz

**Überweisungen an LK Köln:**  
 Deutsche Bundesbank, Filiale Köln  
 BLZ 370 000 00, Kontonummer 370 015 20  
 WestLB, Düsseldorf  
 BLZ 300 500 00, Kontonummer 965 60

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

31-07-06 16:36 BEZ REG KÖLN

ID=+49 221 1473339

S. 02/02

einzu beziehen. Ein entsprechender Abgrenzungsvorschlag liegt Ihrem Planungsamt vor.

2. Der Campingplatz Schnipperinger Mühle erstreckt sich vor Ort und in Ihrem FNP-Entwurf in Teilen in das bestehende Landschaftsschutzgebiet. Es wird begrüßt, den bestehenden "Wildwuchs" bauleitplanerisch zu steuern. Inwieweit sich diese Entwicklung landschafts- und bauordnungsrechtlich legal vollzogen hat, kann von hier aus derzeit nicht überprüft werden. Es sollte jedoch nicht nur der B-Plan sondern auch bereits der FNP auch den Bestand restriktiver steuern, so z.B. insb. mit Rücknahme im Sülztal in der nördlichen "Ausbreitung".

3. Am Erholungsheim im Neyetal befindet sich eine parkartige Gehölzfläche im bestehenden Landschaftsschutz. Hier bestehen gegenüber einer Darstellung als Wohnbaufläche für diesen landschaftsprägenden Teilbereich im Neyetal Bedenken.

4a. Die Neuausweisung der Wohnbaufläche südlich des Friedhofes wird geprägt durch einen landschaftsbildwirksamen Gehölzgürtel zur angrenzenden Wohnbebauung. Soweit im Maßstab des FNP möglich, sollte dessen Erhaltung möglichst bereits hier, spätestens jedoch im B-plan erfolgen.

4b. Gleiches gilt für den Hohlweg mit prägendem Baumbestand, südlich angrenzend an die neue Wohnbaufläche, nördlich des Gewerbegebietes bei Leiersmühle.

Ergänzender Hinweis:

Parallel zu Ihrem FNP-Verfahren befindet sich ebenfalls die Neuausweisung der Landschaftsschutzgebietsverordnung, die in 2007 ausläuft, im Verfahren bei der Bez.Reg. Köln. Hierbei wird Ihnen eine enge zeitliche und inhaltliche Abstimmung beider Verfahren bereits an dieser Stelle zugesagt.

i.A.

Franke

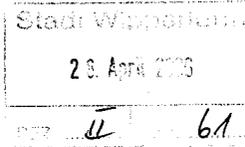
2/2

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange



Bergamt Düren

Bergamt Düren · Josef-Schregel-Straße 21 · 52349 Düren

Stadt Wipperfürth  
Postfach 14 60  
51678 WipperfürthJosef-Schregel-Straße 21  
52349 Düren  
Telefon (0 24 21) 94 40-0  
Telefax (0 24 21) 40 45 21

25. April 2006

Auskunft erteilt  
**Herr Jung**  
Tel.: (0 24 21) 94 40 27  
Fax.: (0 24 21) 94 40 40  
E-Mail: Dieter.Jung@Berga-DR.NRW.DE  
Geschäftszeichen  
52.79-1-01

TÖB 6

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth;  
Beteiligung gemäß § 2 (2) und § 4 BauGB**

Ihr Schreiben vom 06.04.2006 –II 61-AL-

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben haben Sie das Bergamt um Stellungnahme zur o.g. Planungsmaßnahme gebeten.

Zur Beurteilung eines evtl. Einflusses aus verlassenen Grubenbauen sind auch Unterlagen, die bei der Bezirksregierung Arnsberg 8 Abteilung Bergbau und Energie lagern, hinzuzuziehen.

Die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 8 Bergbau und Energie ist laut Ihrem Verteiler beteiligt worden. Sie erhalten von dort eine abschließende Stellungnahme.

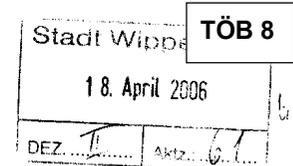
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:  
(Elke Glebsattel)

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange



Amt für Agrarordnung Siegburg

Amt für Agrarordnung · Postfach 1163 · 53701 Siegburg

Stadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Postfach 1460  
51 678 Wipperfürth**Dienstgebäude**  
Frankfurter Str. 86-88  
53721 Siegburg  
Internet: www.afao-siegburg.nrw.de  
Bearbeiter/in: Herr Mügge  
Telefon: (0 22 41) 308 - 0  
Durchwahl: (0 22 41) 308 - 116  
Telefax: (0 22 41) 308 - 400  
e-mail: ingo.muegge@afao-siegburg.nrw.deAKZ N. 5  
TÖB

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
II 61-AL	06.04.2006	52230	12.04.2006

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth,  
Beteiligung gemäß § 2 (2) und § 4 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den von hier zu vertretenden Belangen werden zu der o.a. Maßnahme seitens der Flurberreinigungsbehörde keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:  
(Mügge)

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

 Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Köln

TÖB 11

Eisenbahn-Bundesamt, Werkstattstraße 102, 50733 Köln

Stadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister

Marktplatz 15

51688 Wipperfürth

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

60132 Pat 224/06

Betreff: **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth**

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.04.2006, Az.: II 61-AL

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden auf der zwar stillgelegten aber bisher nicht von Bahnbetriebszwecken freigestellten Strecke 412 u.a. einen Geh- und Radweg anlegen zu können.

Das Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes hängt - soweit Flächen betroffen sind, die dem öffentlichen Eisenbahnverkehr zu dienen bestimmt sind - davon ab, dass diese Flächen zuvor durch ein förmliches Freistellungsverfahren nach § 23 AEG ihren Rechtscharakter als Eisenbahnbetriebsanlage verloren haben.

Mag es aus stadtplanerischer Sicht sinnvoll sein, die bereits am 31.05.1986 stillgelegte Strecke 412 einer neuen Nutzung zuzuführen, kann von der Stilllegung der Strecke noch nicht auf die dauerhafte Entbehrlichkeit dieser Flächen für den Eisenbahnbetrieb geschlossen werden.

Die Frage, ob eine bestehende Eisenbahnbetriebsanlage für Zwecke des öffentlichen Eisenbahnverkehrs endgültig entbehrlich ist, stellt zunächst eine unternehmerische Entscheidung dar, die von den Eisenbahnen des Bundes selbst beantwortet werden muss.

Hausanschrift:  
Werkstattstraße 102, 50733 Köln  
Tel.-Nr. +49 (02 21) 91 65 7-0  
Fax-Nr. +49 (02 21) 91 65 7-490

Öff. Verkehrsmittel: ab Hauptbahnhof mit den S-Bahn Linien S 11 Richtung Düsseldorf oder S 6 Richtung Nippes  
(von dort ca. 5 Minuten Fußweg durch die Sechzigstraße und den Weg entlang der Bahnhofsleise)

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank Filiale Trier (BLZ 585 000 00) Konto-Nr. 585 010 03  
IBAN: DE 44 5850 0000 0058 5010 03 BIC: MARKDEF1585

Bearbeitung: Herr Rabe

Telefon: (02 21) 91 65 7-401

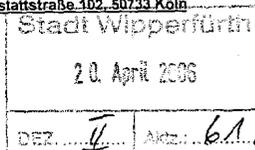
Telefax: (02 21) 91 65 7-49 1

e-Mail: [RabeS@eba.bund.de](mailto:RabeS@eba.bund.de)  
[Sb1-kin@eba.bund.de](mailto:Sb1-kin@eba.bund.de)Internet: [www.eisenbahn-bundesamt.de](http://www.eisenbahn-bundesamt.de)

Datum: 18.04.2006

VMS-Nummer

256039



## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- 2 -

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist daher durch die DB Services Immobilien GmbH zuerst zu prüfen, ob die überplanten Flächen auf Dauer entbehrlich sind und somit von Bahnbetriebszwecken freigestellt werden können.

Ob in der Vergangenheit eine solche unternehmensinterne Entbehrlichkeitsprüfung veranlasst wurde, ist hier nicht bekannt. Im Weiteren liegt auch kein Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken für die zu überplanenden Flächen vor. Solange die Flächen dem Eisenbahnbetrieb zu dienen bestimmt sind, kann der Überplanung dieser Flächen in dem Bauleitplanverfahren nicht zugestimmt werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine für Ihr Bauleitplanverfahren günstigere Stellungnahme leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Heintz)

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

**STADT WIPPERFÜRTH****DER BÜRGERMEISTER**

Leiter Fachbereich II

Rathaus, Marktplatz 1  
51688 WipperfürthDer Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth**Eisenbahn-Bundesamt**  
z. H. Herrn Rabe  
Werkstattstraße 102  
50733 Köln**Besuchszeiten:**

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-0  
Telefax: 02267 / 64-311

Datum: 16.05.2006

Auskunft: Herr Barthel  
Durchwahl: 64-216  
Zimmer: 307  
G.-Zeichen: II-Ba-Pf  
e-Mail: volker.barthel@stadt-wipperfuertth.de**Antrag zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken (Entwidmungsantrag) für die Grundstücke an der Trasse der ehemaligen KBS 412 Bergisch-Born-Wipperfürth-Marienheide im Stadtgebiet Wipperfürth**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Dritten Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften vom 27.04.2005 (BGBl I S. 1138), das am 30.04.2005 in Kraft getreten ist, ist in das Allgemeine Eisenbahngesetz ein neuer § 23 über die „Freistellung von Bahnbetriebszwecken“ eingefügt worden. Mit diesem Paragraphen wird die bisher im Eisenbahnrecht entwickelte Verwaltungspraxis der Entwidmung als „Freistellung von Bahnbetriebszwecken“ erstmalig gesetzlich geregelt. Die „Präsidialverordnung zu entwidmungsrechtlichen Fragestellungen und der Verzahnung mit dem kommunalen Planungsrecht unter besonderer Berücksichtigung städtebaulicher Belange“ vom 01.09.2003 ist deshalb im Hinblick auf den neuen § 23 AEG überarbeitet worden. Die neue „Präsidialverordnung zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken (§ 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)) und zu Fragestellungen in Verbindung mit dem kommunalen Planungsrecht“ wurde zum 31.10.2005 verbindlich im Eisenbahn-Bundesamt eingeführt.

Aufgrund der erfolgten massiven Rückbaumaßnahmen im Bereich der Trasse sowie der Veräußerung von Teilen der Grundstücke an die Kommune ist aus Sicht der Stadt Wipperfürth die „Funktionslosigkeit“ - bei der die Zweckbestimmung der Flächen entfällt - auf der Betriebsanlage eingetreten. Aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse ist faktisch ein Zustand eingetreten, der aus Sicht der Stadt Wipperfürth die Verwirklichung des Fachplanungsrechts auf unabsehbare Zeit ausschließt.

Aus Gründen der Rechtsklarheit bitten wir nun um Klärung, ob die Bahnflächen dauerhaft nicht mehr für den Eisenbahnverkehr benötigt werden, d. h. „freistellbar“ sind. Die Stadt Wipperfürth geht von Entfallen der Zweckbestimmung durch Funktionslosigkeit aus.

- 2 -

**Bankverbindungen:**Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) Kto. 032 100 0022  
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG (BLZ 370 698 40) Kto. 520 024 8017  
Deutsche Bank Wipperfürth (BLZ 340 700 93) Kto. 674 5400

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

**Oberbergischer Kreis****Der Landrat**

TÖB 12

Amt für Kreis- und Regionalentwicklung - Amt 01  
Dienstgebäude: Molkestraße 34  
51643 Gummersbach

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

Stadt Wipperfürth  
Der BürgermeisterAuskunft erteilt: Herr Kütemann  
Zimmer-Nr.:  
Geschäftszeichen: 61.1  
Durchwahl:  
Tel. (0 22 61) 88- 6135  
Fax (0 22 61) 88- 6123

Datum: 19.05.06

Stellungnahme des Oberbergischen Kreises im Verfahren nach § 4 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes  
Ihr Schreiben vom 06.04.06, Az.: II 61-AL

Es bestehen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung keine Bedenken.

Aus landschaftspflegerischer Sicht weise ich auf die noch in den nachfolgenden Beteiligungsabschnitten des formellen Planaufstellungsverfahrens notwendige Erörterung und Beratung des Flächennutzungsplanentwurfes im Landschaftsbeirat hin. Ein entsprechender Termin wird kurzfristig mit den Beteiligten abgestimmt.

Sofern für die verfahrensbedingte Fortschreibung des Umweltberichtes und der Umweltprüfung weitere, fachplanerisch relevante Daten oder Informationen benötigt werden, bitte ich um kurzfristige Mitteilung und Abstimmung.

Im Auftrag

Kütemann

Kopfbogen I.R. doc  
Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109  
BLZ 370 502 99Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413  
BLZ 384 500 00Postbank Köln  
Kto. 456-504  
BLZ 370 100 50Telefon (0 22 61) 88-0\*  
Telefax (0 22 61) 88-6123  
Telex 8 84 418**Bitte beachten Sie:**Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch  
montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr**Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

TÖB 18

**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Niederlassung Gummersbach · Postfach 100662 · 51606 Gummersbach**Niederlassung Gummersbach**Stadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
-Stadt- und Raumplanung,  
z. Hd. Herrn Albrecht-  
Postfach 1460  
51678 WipperfürthKontakt: Herr Blumberg  
Telefon: 02261-89255  
Fax: 02261-89300  
E-Mail: paul.blumberg@strassen.nrw.de  
Zeichen: 4500/4/Bl2.10.07.05(Wipperfürth)  
(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum:

06.04.2006

IL 61

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth,  
Beteiligung gem. § 2 Absatz 2 und § 4 BauGB****Ihr Schreiben vom 06.04.2006, Geschäftszeichen: II61-AL**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden seitens Straßen NRW, Niederlassung Gummersbach keine Einwände vorgebracht.

Auf dem Stadtgebiet der Stadt Wipperfürth wird z.Zt. durch meine Niederlassung eine Maßnahme des Bundesfernstraßenausbauplanes geplant; es handelt sich hierbei um die B 237, Verlängerung der Nordtangente Wipperfürth.

Diese Maßnahme ist in enger Abstimmung mit Ihrer Stadt geplant worden; ich bitte, die Ihnen bekannte Planungsmaßnahme in geeigneter Form sowohl in textlicher als auch in bildlicher Darstellung bei der Neuaufstellung Ihres Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen.

Über die zuvor beschriebene Maßnahme hinaus sind seitens meiner Dienststelle keine weiteren Straßenneubauten im Bundes- bzw. Landesstraßennetz vorgesehen.

Konkrete Angaben zur Berücksichtigung straßenbaulicher Belange erfolgen dann in den jeweiligen, qualifizierten Bebauungsplänen.

Meine verspätete Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bitte ich in Folge personeller und zeitlicher Zwänge in meiner Dienststelle zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Paul Bernhard Blumberg

Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de**Niederlassung Gummersbach**  
Albertstr. 22 · 51643 Gummersbach  
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach  
Telefon: 02261-89255

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Landwirtschaftskammer  
Nordrhein-Westfalen  
TÖB 19Kreisstelle Oberbergischer Kreis  
Postfach 12 47 · 51780 LindlarStadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
-Stadt- und Raumplanung-  
Postfach 1460

51678 Wipperfürth

**Kreisstelle**
 **Oberbergischer Kreis**  
 Mail: oberberg@lwk.nrw.de  
 **Rheinisch-Bergischer Kreis**  
 Mail: rheinberg@lwk.nrw.de  
 Bahnhofstraße 9, 51789 Lindlar  
 Tel.: 02266 47999-0, Fax -100  
 www.landwirtschaftskammer.de  
 Auskunft erteilt Frau Jandel  
 Durchwahl -109  
 Fax -100  
 Mail ursula.jandel@lwk.nrw.de  
 Ihr Schreiben II 61-AL  
 vom 06.04.2006  
 FNP Wipperfürth 17.05.doc  
 Lindlar 17.05.2006  
 23.00.04 – 114/06 – Ja./br.
**Neuaufstellung des FNP der Stadt Wipperfürth,  
Beteiligung gemäß § 2 (2) und § 4 BauGB**

Die Stadt Wipperfürth ist als Kommune im ländlichen Raum überwiegend durch einen landwirtschaftlich genutzten Freiraum geprägt. Die Siedlungsschwerpunkte werden durch die Innenstadt Wipperfürth sowie die Kirchdörfer Kreuzberg, Ohl/Klaswipper, Agathaberg, Thier und Wipperfeld gebildet.

Der vorgelegte Entwurf des Flächennutzungsplanes enthält eine umfangreiche Neuausweisung von Wohnbaufläche, insbesondere im Siedlungsschwerpunkt der Innenstadt Wipperfürth. Dabei werden ca. 47 ha neu ausgewiesen, so dass mit den bereits ausgewiesenen Reserveflächen insgesamt ca. 70 ha als Wohn- und Mischbauflächen zur Verfügung stehen sollen. Bei den Flächenneuausweisungen handelt es sich überwiegend um landwirtschaftliche Flächen, die zurzeit von landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben genutzt werden.

Der Verlust landwirtschaftlicher Flächen bedeutet immer eine Verschlechterung der Agrarstruktur. Da die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet der Stadt Wipperfürth und den angrenzenden Kommunen sehr stark ist und zukünftig eher noch zunehmen wird, stehen für die betroffenen Landwirte kaum Ersatzflächen zur Verfügung.

Für die viehhaltenden Betriebe bedeutet dies, dass die verbleibenden Flächen intensiver genutzt werden müssen, um die gleiche Futtermenge für die Tierhaltung zu produzieren. Im Bereich der Stadt Wipperfürth ist der Viehbesatz pro Fläche für die Region vergleichsweise hoch. Hier geraten die Betriebe schnell an die Obergrenze des für sie möglichen Viehbesatzes und müssen deshalb den Viehbestand abstocken.

Die starke Nachfrage nach landwirtschaftlicher Fläche wird nicht zuletzt durch die Ausweitung der Pensionspferdehaltung als Nebenerwerbsbetrieb als auch durch die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen weiter zunehmen. Landwirtschaftliche Fläche, die durch Ausgabe kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe, meist im Rahmen des Generationswechsels, frei werden, stehen somit nicht mehr alleine dem wachsenden Vollerwerbsbetrieben zur Verfügung. Diese Konkurrenz um Flächen führt unvermeidlich zu einer Steigerung der Pachtpreise.

Die intensive Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen und die damit verbundenen Kostensteigerungen sowie steigenden Pachtpreise oder die Verringerung des Viehbestandes belastet die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und verschlechtert das Wirtschaftsergebnis.

**Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:**
 WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS  
 Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS  
 Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/519/0780

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- 2 -

Nach der Umstellung der EU-Beihilfen auf Flächenprämien, die in Form von Grünland- oder Ackerprämien gezahlt werden, sind alle Beihilfen an die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gebunden. Dies bedeutet, dass die betroffenen Landwirte zur Realisierung ihrer Prämienansprüche unbedingt auf Ersatzflächen angewiesen sind. Die Beihilfen machen inzwischen einen erheblichen Einkommensanteil aus und sind zur Existenzsicherung eines Betriebes von großer Bedeutung. Ohne die notwendigen Flächen drohen den Betrieben weitere erhebliche Einkommensverluste.

Aus landwirtschaftlicher Sicht muss deshalb auf die Erhaltung der landwirtschaftlichen Fläche und einem sehr schonenden Umgang mit dem Freiraum großen Wert gelegt werden. Durch die geplanten Neuausweisungen sind mehrere landwirtschaftliche Betriebe infolge erheblicher Flächenverluste und Behinderung der Betriebsentwicklung durch die heranrückende Wohnbebauung in ihrer Existenz gefährdet.

**Gegen einige Neuausweisungen von Wohn- und Mischbauflächen bestehen deshalb aus landwirtschaftlicher Sicht erhebliche Bedenken.**

Zu den Darstellungen des Flächennutzungsplanes führen wir im Einzelnen aus:

zu Punkt 6.2 Neudarstellung Wohn- und Mischbauflächen

Standort S. 1.9 Wipperfürth – südlich Leye – Siedlung

Durch die geplante Erweiterung der Leye-Siedlung um eine Neuausweisung von 8,3 ha ist ein landwirtschaftlicher Betrieb in Münte betroffen. Dieser würde durch die Wohnbaufläche und angrenzende Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft seine gesamte Hofweide verlieren. Da die Wohnbebauung sehr nahe an seine Stallungen heranrücken wird, ist auf jeden Fall mit Immissionskonflikten zu rechnen. Eine Betriebsentwicklung wird für diesen Betrieb dann nicht mehr möglich sein.

**Da die geplante Maßnahme die Existenz des landwirtschaftlichen Betriebes in Münte gefährdet, bestehen gegen die geplante Neuausweisung einer Wohnbaufläche sowie einer Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung südlich der Leye-Siedlung erhebliche Bedenken.**

Standort S. 1.11 Wipperfürth – Am Mittelweg

Bei der für die Planänderung vorgesehenen 10,17 ha Fläche handelt es sich zum größten Teil um eine intensiv genutzt landwirtschaftliche Fläche, die für die in Kleineichhölzchen und Münte ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe als hofnahe Flächen sehr bedeutsam sind und durch andere Flächen, sofern sie überhaupt zur Verfügung stehen nicht ersetzt werden können.

**Gegen die geplante Neuausweisung der Wohnbaufläche „Am Mittelweg“ bestehen Bedenken.**

Standort S.1.3 Wipperfürth – Neye-Siedlung (nördlich)

Für die Erweiterung der Neye-Siedlung wird eine landwirtschaftliche Fläche von 2,99 ha in Anspruch genommen. Diese Fläche wird von einem Vollerwerbsbetrieb als hofnahe Weide genutzt.

**Gegen die geplante Neuausweisung einer Wohnbaufläche sowie einer Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung nördlich der Neye-Siedlung bestehen Bedenken.**

Standort S. 1.12 Wipperfürth – östlich Kleineichhölzchen

Die geplante Erweiterung des bestehenden Wohngebietes Siebenborn ist auf 6,68 ha landwirtschaftlichen Flächen eines bestehenden Vollerwerbsbetriebes geplant. Bei diesen Flächen handelt es sich um die hofnahen Flächen, die als Weiden für das Milchvieh genutzt werden. Der landwirtschaftliche Betrieb wird auch zukünftig auf diese Flächen angewiesen sein, so dass sie für eine Wohnbebauung nicht zur Verfügung stehen können.

Durch den im Nordwesten (in der Hauptwindrichtung) gelegenen Betrieb ist für die heranrückende Wohnbebauung mit Immissionskonflikten zu rechnen, die eine weitere Entwicklung des Betriebes behindern werden.

**Da die Neuausweisung einer Wohnbaufläche östlich Kleineichhölzchen zu einer Existenzgefährdung des landwirtschaftlichen Betriebes führen wird, bestehen gegen diese Planung aus landwirtschaftlicher Sicht erhebliche Bedenken.**

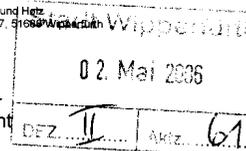
## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange



DIN EN ISO 9001:2000 und DIN EN ISO 14001:1996  
DIN EN ISO 19001:2000  
Zentrale Register-Nr. 71 150 E 009

Landesbetrieb Wald und Holz NRW  
Forstamt Wipperfürth, Bahnstr. 27, 51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth  
-Der Bürgermeister-  
z. Hd. Herrn Albrecht  
Postfach 1460



51688 Wipperfürth

## Wald und Holz.NRW.

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Forstamt Wipperfürth  
Bahnstr. 27, 51688 Wipperfürth

Tel.: 02267 / 88 57 0 Fax: 02267 / 88 57 85

Email: poststelle@fa-wipperfuertth.lfw.nrw.de

Web: wald-und-holz.nrw.de

Bearbeiter/in: Herr Boenig

Durchwahl: - 31

Mobil: 0171 / 58 70 831

g:\fa\_innen\akten\25-raumoflaechennutzungspläne\fnp  
wipperfürth\stign\_vorentwurf.doc

Az: 25-05-08.13

Datum: 27.04.2006

**Neuaufstellung Flächennutzungsplan Wipperfürth  
Beteiligung gemäß § 2 (2) und § 4 BauGB  
Ihr Schreiben vom 06.04.2006, Gz. II 61-AL**

Sehr geehrter Herr Albrecht,

gegen den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth bestehen keine wesentlichen Bedenken. Einige kleinere Flächen für Wald sind noch nicht dargestellt (siehe beiliegende Kartenausschnitte, Maßstab 1:20.000:

Waldfläche westlich Niederklüppelberg

Wald inmitten des geplanten Golfplatzes Stüttem (siehe diesbez. Bebauungsplanverfahren)

Waldstreifen südlich Hasselbick

Ferner sind einige Waldflächen, z.B. der Fichtenbestand südlich des EvB-Gymnasiums als öffentliche Grünflächen dargestellt. Ich bin damit einverstanden, sofern im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren der Waldcharakter dieser Flächen gesichert wird, oder ein entsprechender Ersatz geleistet wird, wenn der Waldcharakter nicht erhalten werden sollte.

Die Ausführungen der textlichen Begründung werden bezüglich der Aussagen zum Wald der in meinem Schreiben vom 24.01.2006 Az. W.o. dargestellten wirtschaftlichen Bedeutung des Waldes nicht gerecht. Ich übersende die in meinem Schreiben vom 24.01.06 dargestellten Fakten zum Wald mit separater E-Mail als Word-Textbaustein und bitte die Abschnitte 7.2.5 und 15.2 entsprechend zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Im Auftrag

Boenig

durchschriftlich FBB 01,03 und 04

Landesbetrieb Wald und Holz NRW

WestLB BLZ 300 500 00 Konto-Nr. 401 19 12  
Ust.-Id.-Nr. DE 814373933 Steuer-Nr. 337/5914/3348

IBAN: DE10 305 0000 0004 0119 12

Landesforstverwaltung



## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

## Tagesordnungspunkt 1.5.7

Betrifft: 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth  
Golfplatz Stüttem

1. Beschlüsse zu Anregungen und Stellungnahmen
2. Beschluss der Änderung (Verfahrensabschluss)

VORLAGE	
zur Sitzung des RATES	
am 19.12.2001	
<input checked="" type="checkbox"/>	mit Beschlussentwurf
<input type="checkbox"/>	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den Rat zur Sitzung am
<input checked="" type="checkbox"/>	aufgrund einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen vom 28.11.01
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
Zuständige bzw. federführende Dienststelle: Stadt- und Raumplanung	
Beteiligte Dienststellen:	

## A) Beschlussentwurf

## 1. Auswertung der in der Offenlage (Bürger, Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen) vorgebrachten Anregungen

Schreiben Nr. 1 des Forstamtes Wipperfürth vom 01.11.2001

Die vom Forstamt bereits mit Schreiben vom 24.08.2001 geforderte Darstellung des Waldstückes bei Stüttem wurde aus Darstellungsgründen (ca. 1.380 qm bei Maßstab 1 : 10.000) nicht vorgenommen. Die Festschreibung der Waldfläche ist in der folgenden qualifizierten Bauleitplanung (Bebauungsplan) vorgesehen und wird dort vorgenommen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und in der verbindlichen Bauleitplanung durch entsprechende Festsetzung im noch vorzulegenden Bebauungsplan berücksichtigt.

Schreiben Nr. 2 des Landschaftsverband Rheinland (Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege) vom 23.10.2001 und 19.11.2001

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege bittet um Aufnahme des Hinweises auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz. Hierbei handelt es sich um unmittelbar wirkendes Recht, welches keiner Regelung im Flächennutzungsplan bedarf.

Der Anregung wird derart entsprochen, dass im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan dieser Hinweis übernommen wird.

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

TÖB 24

FNP - BETEILIGUNG-TÖB <sup>19.11.24</sup>  
TÖB

**Albrecht, Hartmut**

**Von:** Schaefer, Marcus [m.schaefer@mvg-online.de]  
**Gesendet:** Montag, 15. Mai 2006 16:20  
**An:** Albrecht, Hartmut  
**Cc:** Reinecke, Silke  
**Betreff:** Neuaufstellung FNP Stadt Wipperfürth

AZ : 8.38.404

Neuaufstellung FNP Stadt Wipperfürth  
Ihr Zeichen: II 61-AL  
Ihre Nachricht vom 06.04.2006

Sehr geehrter Herr Albrecht,  
unter Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Anregungen oder Bedenken zur Neuaufstellung des FNP der Stadt Wipperfürth vorzubringen haben, da die von uns wahrzunehmenden Belange durch diese Planung nicht negativ beeinträchtigt werden.

Da die Stadt Wipperfürth sowie der Stadtteil Kupferberg von der MVG-Linie 55 (Lüdenscheid-Brügge-Halver-Wipperfürth) angefahren wird, bitten wir jedoch um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

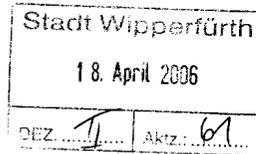
i.A. Schaefer

> -----  
> Dipl.-Ing.  
> Marcus Schaefer  
> Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH  
> Abteilung Leistungsangebot  
> Wehberger Str. 80  
> 58507 Lüdenscheid  
> Tel.: 02351/1801-225  
> Fax: 02351/1801-180  
> E-Mail : m.schaefer@mvg-online.de  
> -----

>  
>  
>

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Mobility Networks Logistics



DB Services Immobilien GmbH • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 • 50679  
Köln

Stadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Stadt- und Raumplanung  
Postfach 14 60

51678 Wipperfürth

DB Services Immobilien GmbH  
Niederlassung Köln  
Deutz-Mülheimer Straße 22-24  
50679 Köln  
www.db.de/dbsimm

Karl-Heinz Sandkühler  
Telefon 0221 141 3797  
Telefax 0221 141 2244  
karl-heinz.sandkuehler@bahn.de  
Zeichen FRI-KÖL-I1 Sa 1430

12.04.2006

Ihr Zeichen: II 61-AL

/ Ihre Nachricht vom 06.04.2006

Thema: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth

Sehr geehrte Herr Albrecht,  
sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich bestehen unsererseits keine Bedenken gegen die geplante Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. In Teilbereichen stimmt unsere, mit der Stadt Wipperfürth abgestimmte städtebauliche Planung, nicht mit den Darstellungen des FNP überein.

Daher besteht zu den nachstehend genannten Punkten noch Gesprächsbedarf:

- Die Darstellung des Sondergebietes der Kategorie 2 im Bereich des ehem. Bf. Wipperfürth ist aus unserer Sicht in Richtung Nordwesten verschoben worden
- Die Darstellung eines öffentlichen Verwaltungsgebäudes im Bahnhofsbereich (Raiffeisengenossenschaft) ist für uns nicht nachvollziehbar
- Die Gründe für die Darstellung eines Gewerbegebietes nordwestlich des projektierten Kreisverkehrs im Austausch für ein Mischgebiet (Rahmenplan der Stadt aus 2004) sind uns nicht bekannt
- Die Ausweitung der Grünfläche im Bereich des Kreisverkehrs widerspricht unserer, mit Ihnen erörterten, städtebaulichen Planung

Wir bitten Sie daher um eine Terminabsprache mit unserem Herrn Bauer (Tel.: 0221 141 2774, bitte erst ab der 17 KW).

Mit freundlichen Grüßen  
DB Services Immobilien GmbH

i.V. Köster

i.A. Sandkühler

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange



Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

IHK Köln | Zweigstelle Oberberg  
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Stadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Postfach 14 60  
51678 Wipperfürth



TÖB 29

Rainer Lessenich  
Geschäftsführer

E-Mail  
rainer.lessenich@koeln.ihk.de

Telefon | Fax  
02261 8101-950 | 02261 8101-959

Datum  
26. Mai 2006

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth, Beteiligung gemäß § 2 (2) und § 4 BauGB

Die IHK Köln, Zweigstelle Oberberg nimmt zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth wie folgt Stellung:

**1. Grundsätzliche Anmerkungen**

Wir begrüßen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage der uns überreichten dezidierten Fachbeiträge.

Richtigerweise wird die Bedeutung des industriellen Sektors herausgearbeitet, der auf absehbare Zeit der Leistungsträger Nummer 1 im gesamten Oberbergischen Kreis bleibt.

Unterstrichen wird weiterhin die historisch begründete und gewachsene Handelsbedeutung. Auch werden die zunehmenden Chancen im Tourismus zu Recht thematisiert. Beim Tourismus kommt es nach unserer Auffassung auch unabhängig von eventuellen Flächenausweisungen weiterhin darauf an, das kreisweite Projekt "Straße der Arbeit" und das Projekt "Wasserquintett" der Regionale 2010 nachhaltig zu unterstützen.

Auf der anderen Seite ist unübersehbar, dass in Wipperfürth zahlreiche Entwicklungshemmnisse bestehen. Daraus resultiert ein relativ großer Neuordnungsbedarf. Als Beispiele seien hier die Konflikte im Zusammenhang mit der alten Bahntrasse Remscheid - Hückeswagen - Wipperfürth - Marienheide, zwischen Wohnen und Gewerbe, die wasserrechtlichen Einschränkungen und die Problematik der Bestandssicherung der Betriebe im Außenbereich genannt.

Industrie- und Handelskammer zu Köln | Zweigstelle Oberberg  
Postanschrift: Postfach 100464, 51604 Gummersbach | Hausanschrift: Talstraße 11, 51643 Gummersbach  
Internet: www.ihk-koeln.de | Tel. 02261 8101-0 | Fax 02261 8101-969

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

29 703

26. Mai 2006 | Seite 2

**2. Gewerbliche Entwicklung**a) Neuausweisung von Gewerbeflächen

Wir begrüßen die über den Bedarf hinausgehende Neuausweisung von Gewerbeflächen von knapp 7 Hektar in Peddenpohl

Die angestrebte Konzentration von Gewerbeflächen im Südwesten des Kernortes Wipperfürth im Bereich Klingsiepen ist sicherlich nachzuvollziehen, auch wenn dies kein unproblematischer Standort ist.

Unabhängig von der Umschließung der landwirtschaftlichen Hofstelle Peddenpohl bereitet uns die gleichzeitige Heranführung neuer Wohnbauflächen in unmittelbarer Nachbarschaft Sorge.

Im späteren Bauleitplanverfahren dürfen daraus entstehende Immissionsschutzkonflikte nicht einseitig zulasten des sich dort ansiedelnden Gewerbes gehen, das heißt, sollte an den neuen Wohnbauflächen unumgänglich festgehalten werden, müssten für diesen Bereich passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt werden.

Gleiches gilt auch für die neu ausgewiesene Wohnbaufläche "Vosskuhle", die unmittelbar an das Gewerbegebiet "Leiersmühle" heranrückt.

Der gewerblichen Flächendarstellung am Standort Kreuzberg - Kupferberg stimmen wir zu.

b) Standortsicherung von gewerblichen Betrieben im Außenbereich

Im Stadtgebiet Wipperfürth gibt es zahlreiche Betriebe im Außenbereich, für deren Standort es keinen Bebauungsplan gibt und die auch im neuen Flächennutzungsplan nicht als gewerbliche Baufläche dargestellt sind.

Diese Betriebe sind bei Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen auf den sehr eng begrenzten Spielraum nach § 35 BauGB angewiesen und sind oft bei Ausschöpfung dieser Genehmigung finanziell nicht in der Lage, ihren Standort zu verlagern.

Die IHK bittet nochmals eindringlich, die rechtliche Situation dieser Betriebe zu überprüfen und gegebenenfalls zur Standortsicherung entsprechende Flächen im neuen Flächennutzungsplan darzustellen. Nur so wäre es möglich, daraus die notwendigen Bebauungspläne zu entwickeln.

**3. Verkehrliche Erschließung**a) Nordtangente

Absolute Priorität hat aus unserer Sicht die schnelle Realisierung der Nordtangente als Bestandteil des Ausbaus der Nord - Süd - Verbindung im Zuge der B 237/B256 mit Anschluss an die A 1 und die A 4.

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

29 703

26. Mai 2006 | Seite 3

Wir begrüßen und unterstützen auch in diesem Zusammenhang mit allem Nachdruck die angestrebte Entwidmung der stillgelegten Schienentrasse Remscheid - Hückeswagen - Wipperfürth - Marienheide.

Diese alte Bahnstrecke behindert entscheidend sowohl die Planung der Nordtangente als auch die dringend erforderliche Neuordnung des Bahnhofsbereiches.

Die Absicht der Stadt, die lineare Struktur der Bahntrasse als durchgehenden Fuß- und Radweg zu sichern, wird von uns auch vor dem Hintergrund, den Tourismus in Wipperfürth weiter zu entwickeln, unterstützt.

Wir stimmen dem allerdings nur in den Abschnitten zu, in denen der Weg eine gewerbliche Entwicklung angrenzender Betriebe nicht einschränkt.

b) Südümgehung

Die Ausweisung der Südümgehung im Flächennutzungsplan wird von uns als weitere perspektivische Maßnahme zur Verkehrsentslastung des südlichen Stadtbereichs befürwortet. Die Maßnahme hat für uns allerdings eine geringere Priorität als der Ausbau der Nordtangente.

c) Sonderlandeplatz Wipperfürth

Die IHK Köln, Zweigstelle Oberberg regt an, in Abstimmung mit der Stadt Hückeswagen über eine Verlängerung des Sonderlandeplatzes nachzudenken, um den Platz auch für den Start und die Landung größerer Flugzeuge nutzen zu können. Für die Wirtschaft hätte dies spürbare Vorteile.

**4. Sondergebiete/Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung**

Die grundsätzlichen Ausführungen zum Handel sowie die vorgesehenen Standortbestimmungen beziehungsweise -ausweisungen bezüglich großflächiger Einzelhandelsbetriebe finden, was die jeweiligen Festsetzungen anbelangt, unsere Zustimmung.

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Zweigstelle Oberberg  
In Vertretung



Rainer Lessenich  
Geschäftsführer

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange



Staatliches Umweltamt Köln



TÖB 31

Staatliches Umweltamt Köln • Postfach 13 02 44 • 50496 Köln

Stadtverwaltung  
Stadt und Raumplanung  
Postfach 14 60

51678 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth

17. Juli 2006

DEZ. ... AKTZ.: ...

Hauptstelle Blumenthalstraße 33

50670 Köln

Telefon (0221) 77 40 - 0

Fax (0221) 77 40 - 288

Außenstelle Godesberger Allee 136

53175 Bonn

Telefon (0228) 53 86 - 0

Fax (0228) 53 86 777

Internet www.stua-k.nrw.de

E-Mail poststelle@stua-k.nrw.de

Auskunft erteilt Herr Nußbaum/

Telefon - 505

E-Mail Martin.Nussbaum@stua-k.nrw.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen 24 - GM 13 - FNP neu - Nub

Datum 13. Juli 2006

## Bauleitplanung

## Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Wipperfürth

- Meine Stellungnahme vom 13.12.2005 u. 19.05.2006, Az.. w.o.
- Gemeinsame Ortsbesichtigung am 03.07.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meinen o.g. Stellungnahmen nehme ich zum Immissionsschutz wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Neuaufstellung wurden in dem FNP mehrere zusätzliche Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen dargestellt.

Durch einige neue Darstellungen können Immissionskonflikte entstehen.

Dies ist m.E. im Änderungsbereich Ortslage Kupferberg und im nordöstlichen Bereich der Ortslage Wipperfürth der Fall.

Die geplante Erweiterung des Wohngebietes in Kupferberg grenzt an ein vorhandenes Gewerbegebiet. Das Gewerbegebiet ist nach Ihren Angaben zoniert. In dem Gewerbegebiet sind laut Bebauungsplan die Betriebe ab der Nr. 158 der Abstandsliste zum Abstandserlass von 1982 zulässig (100 m-Betriebe).

Gemäß des Abstandserlasses ist davon auszugehen, dass bei Einhaltung oder Überschreitung der angegebenen Abstände Gefahren, erhebliche Nachteile oder erheb-

1/2

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Eine erste Übersicht über die in Ihrem Stadtgebiet befindlichen, zugelassenen Anlagen nach der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) füge ich diesem Schreiben bei.

## Wasserschutzgebiete

Das Gemeindegebiet erstreckt sich über Teile der Wasserschutzgebiete (WSG) für die Sülzüberleitung (Wasserschutzzonen II und III), Große Dhünn-Talsperre (Wasserschutzzonen II B und III) und Kerspetalsperre (Wasserschutzzonen I und II). Die Regelungen der zugehörigen Wasserschutzgebietsverordnungen sind bei den Planungen zu beachten. Die Verordnungen können auf der Website des StUa Köln unter <http://www.stua-k.nrw.de> eingesehen werden.

Soweit aus den digitalen Unterlagen erkennbar, sind innerhalb der WSG Große Dhünn-TS und Sülzüberleitung neue Bauflächen ausgewiesen. Eine Zuordnung nach Wasserschutzzone (WSZ) ist nicht möglich. Soweit diese in einer WSZ III liegen, stehen die Schutzzoneverordnungen nicht entgegen, wenn ein Kanalanschluss erfolgt. In den WSZ II bzw. II B ist das Ausweisen neuer Bauflächen im FNP verboten.

## Gewässerentwicklung

Hier gelten meine Ausführungen in o.g. Stellungnahme weiter fort.

Ich rege an, die Gewässerrandstreifen in Ihrer Planung entsprechend zu berücksichtigen und darzustellen.

Weitere Anregungen werden zum derzeitigen Entwurfsstand nicht gegeben. Ich bitte um Rückbestätigung des Termins 03. Juli 2006.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Nußbaum)

Anlagen: Anlagen\_in\_Wipperfürth.xls

2/2

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

AKZ(f)	GGR	ASL-Nr.	AnsStätte/Firma	Ort	AKZ(a)	Anl.Nr.	Bezeichnung der Anlage	4.BImSchV	Rechtswert	Hochwert
sr00	392	287333	Bosch & Co KG	Wipperfürth	sr00	1	Biluminieranlage	0504.2	2600750	5666700
sh00	740	1200444	Bürgerschutzverein Wipperfürth	Wipperfürth	sh00	1	Schießstätte	1018.2	2586570	5665130
ry00	191	9047705	Georg Meyer	Wipperfürth	ry00	1	Windenergieanlage Enercon E-48-800KW	0106.2	2602803	5667720
ry00	191	9047703	Georg Meyer	Wipperfürth	ry00	1	Windenergieanlage Enercon E-48-800KW	0106.2	2602888	5668010
ry00	191	9047704	Georg Meyer	Wipperfürth	ry00	1	Windenergieanlage Enercon E-48-800 KW	0106.2	2602853	5667863
bn00	340	9039708	HEW-Kabel/CDT GmbH & Co KG	Wipperfürth	bn00	1	Therm. Reinigungsanl. Werkzeugen	1020.2	2595900	5664430
bn00	340	9047760	HEW-Kabel/CDT GmbH & Co KG	Wipperfürth	bn00	1	Verkaufsanlage	1020.2	2595753	5664339
d000	350	458827	Kerspa GmbH & Co KG	Wipperfürth	bn00	1	Vulkanisationsanlage	1007.2	2604200	5664800
d000	340	649032	Polifim GmbH	Wipperfürth	bn00	1	Beschichtungsanlage	0501.1	2595200	5666700
sne0	330	287267	Polyclad Europe GmbH	Wipperfürth	sne0	1	Impregneranlagen	0502.1	2601150	5665900
sh00	740	488371	St. Hubertus Schützenbruderschaft Ha	Wipperfürth	sh00	1	Schießstätte	1018.2	2595060	5666970
sh00	740	826999	St. Hubertus Schützenbruderschaft Kr	Wipperfürth	sh00	1	Schießstätte	1018.2	3390940	5669420
sh00	740	827012	St. Sebastianus Schützenbruderschaft	Wipperfürth	sh00	1	Schießstätte	1018.2	2595980	5661320
sh00	740	827001	St. Sebastianus Schützenbruderschaft	Wipperfürth	sh00	1	Schießstätte	1018.2	2599470	5663310
hus0	791	287795	Tacke Metallrecycling GmbH	Wipperfürth	hus0	1	Schrotthandel	0809B2	2602250	5669400
wd00	240	1000277	Voss Automotive GmbH	Wipperfürth	wd00	1	Lagerung v. brandf. u. giftigen Stoffen	0935.2	2598890	5666000

Druckdatum: 19.05.2006

Seite: 1

Anlagen\_in\_Wipperfürth.xls

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange



Staatliches Umweltamt Köln



**Hauptstelle** Blumenthalstraße 33  
50670 Köln

Telefon (0221) 77 40 - 0

Fax (0221) 77 40 - 288

**Außenstelle** Friedrich-Ebert-Allee 144  
53113 Bonn

Telefon (0228) 53 86 - 0

Fax (0228) 23 03 37

Internet www.stua-k.nrw.de

E-Mail poststelle@stua-k.nrw.de

Auskunft erteilt Herr Nußbaum/

Telefon - 505

E-Mail Martin.Nussbaum@stua-k.nrw.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen **24 - GM 13 - FNPneu - Nub**

Datum 13. Dezember 2005

Staatliches Umweltamt Köln • Postfach 13 02 44 • 50496 Köln

Stadtverwaltung  
Stadt und Raumplanung  
Postfach 14 60

51678 Wipperfürth

## Bauleitplanung

## Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Wipperfürth

Ihr Schreiben vom 02.11.2005, Az.: II 61-AL

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum derzeitigen Entwurfsstand des neu aufzustellenden Flächennutzungsplans ergeben sich hinsichtlich der von mir zu vertretenden Belange folgende allgemein zu beachtende Hinweise und Anregungen:

## Immissionsschutz

Bereits im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung ist die Funktionstrennung wesentlicher Faktor zur Sicherstellung der Belange zum Immissionsschutz. Industrie-/Gewerbeflächen und für das Wohnen bestimmte Bauflächen sollen nach Möglichkeit räumlich angemessen voneinander getrennt werden (Floatglas-Urteil des BVerwG vom 5.7.1974 – IV C 50.77).

Rechtsgrundlage dieser Forderung ist heute u.a. § 50 BImSchG. Insbesondere bei der Darstellung neuer oder der Erweiterung vorhandener Bauflächen bitte ich auf eine ausreichende räumliche Trennung der nicht miteinander verträglichen Nutzungen zu achten.

1/3

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Bei einer weiterhin differenzierten Darstellung von Gewerbe- und Industrieflächen bitte ich zur Vermeidung einer nicht beabsichtigten Überplanung vorhandener Betriebe zu bedenken, dass genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen und daher grundsätzlich in Industriegebieten unterzubringen sind. Die Unterbringung von Gewerbebetrieben, die erhebliche Belästigungen verursachen können, sind nämlich nach § 8 BauNVO in Gewerbegebieten regelmäßig unzulässig.

Eine Liste der im Stadtgebiet ansässigen genehmigungsbedürftigen Anlagen nach § 4 BImSchG kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Im Hinblick auf die mögliche Darstellung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen (WEA) verweise ich auf den Gem. RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr (VI A 1 - 901.3/202), d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VII 8 - 30.04.04) u. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (IV A 3-00-19) v. 21.10.2005. Dabei sind die Ausführungen unter Ziffer 3 „Bauleitplanung“ und Ziffer 5.1 „Immissionsschutzrechtliche Zulässigkeit“ für die Darstellung der Vorrangflächen im Flächennutzungsplan von besonderer Bedeutung.

Zum Schutz vor elektrischen und magnetischen Feldern durch Hochspannungsfreileitungen empfehle ich bei der Darstellung neuer Bauflächen bzw. der Erweiterung von Bauflächen folgende Schutzabstände zu gewährleisten:

380 kV / 50 Hz	: 40 m
220 kV / 50 Hz	: 20 m
110 kV / 50 Hz	: 10 m
110 kV / 16 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> Hz	: 5 m

Die Schutzabstände bemessen sich bei den Hochspannungsfreileitungen senkrecht zur Mitte der Trassenachse bis zur Begrenzungslinie der zu schützenden Gebiete. Sie sind dem Anhang 3 zum Abstandserlass aus 1998 (RdErl. des MURL vom 2.4.1998, SMBl. NRW 283) entnommen. Diese Forderung berücksichtigt den in der Bauleitplanung zu beachtenden Vorsorgegrundsatz und gewährleistet die Einhaltung der Vorsorgewerte nach § 4 der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) vom 16.12.1996 (BGBl. I S. 1966).

### Wasserschutzgebiete

Das Gemeindegebiet erstreckt sich über Teile der Wasserschutzgebiete für die Sülzüberleitung (Wasserschutzzonen II und III), Große Dhünn-Talsperre (Wasserschutz-

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

zu 31 7.03.

zonen II B und III) und Kerspetalsperre (Wasserschutzzonen I und II). Die Regelungen der zugehörigen Wasserschutzgebietsverordnungen sind bei den Planungen zu beachten. Die Verordnungen können auf der Website des StUa Köln unter <http://www.stua-k.nrw.de> eingesehen werden.

### Gewässerentwicklung

Zur Entwicklung der Fließgewässer und um den Eintrag aus diffusen Quellen zu mindern besteht seit Änderung des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - NRW -) (GV. NRW. 2005 S. 463) ein Gewässerrandstreifen.

„Im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches ist der Gewässerrandstreifen bei Gewässern erster Ordnung zehn Meter breit, bei Gewässern zweiter Ordnung fünf Meter. Der Gewässerrandstreifen umfasst den an das Gewässer landseits der Uferlinie angrenzenden Bereich, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante bemisst sich der Gewässerrandstreifen ab der Böschungsoberkante.“ (§ 90a (2) LWG)

Ich rege an, die Gewässerrandstreifen in Ihrer Planung entsprechend zu berücksichtigen und darzustellen.

Weitere Anregungen werden zum derzeitigen Entwurfsstand nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

( Nußbaum )

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange



WUPPERVERBAND

Wuppertal • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Stadt Wipperfürth  
Stadt- und Raumplanung  
Postfach 1460

51678 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth	
18. Mai 2006	
DEZ. .... 11	Aktz.: ... 6.1

### Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gem. §§ 2 u. 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wuppertal nimmt im Rahmen seiner Aufgaben als Träger öffentlicher Belange Stellung zu den Planungsvorgaben 3.3.2 „Wasserrechtliche Festsetzungen“:

#### 3.3.2.1 Hochwasserschutz

Im Stadtgebiet von Wipperfürth sind 3 gesetzlich festgelegte Überschwemmungsgebiete im Unterhaltungsbereich des Wuppertal Wipperfürth/Wupper, Hönnige und Gaulbach. Bebauungen und Bodenbewegungen, die den Hochwasserabfluss in diesen Gebieten beeinträchtigen sind verboten. Die bereits ansässigen Gewerbebetriebe, für die zwar die Kommission für Regionalplanung Standortsicherung im Sinne eines Bebauungsplans festgelegt hat, können den Wuppertal jedoch nicht schadensersatzpflichtig bei Hochwasserereignissen machen. Unsere gesetzliche Verpflichtung liegt hier nur beim „Ausgleich der Wasserführung“. In einem Niederschlags-Abfluss-Modell (NAM) haben wir überflutungsgefährdete Flächen und Wasserspiegelhöhen ermittelt, aus denen mögliche Schutzmaßnahmen für einzelne Objekte entwickelt wurden. Eigentümern und Nutzern dieser Objekte stehen wir zur Beratung und Planung zur Verfügung.

#### 3.3.2.2 Wassergewinnung/Trinkwasser

Im Bereich des Flächennutzungsplans liegen die Einzugsgebiete der Trinkwassertalsperren Kerspe (Trinkwasserbetreiber Wuppertaler Stadtwerke) und die Große Dhünn (Wuppertal). Wir weisen hier auf die Schutzzonenvorgaben (siehe auch **3.3.2.3 Wasserschutzzonen**) hin die höchste Priorität für die Reinhaltung der Gewässer haben und auch in der Zukunft für die Sicherung der Trinkwasserversorgung über die Region hinaus von Bedeutung sind. Unvermeidliche bauliche Aktivitäten, Bodenbewegungen und auch Forstwirtschaft

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- 2 -

sind hier unbedingt und frühzeitig mit dem Wuppertal abzustimmen.

#### 3.3.2.4 Abwasserbeseitigung

Das Stadtgebiet Wipperfürth ist in 2 Gewässereinzugsgebiete aufgeteilt. Der südliche Teil wird über die Kürtener und Lindrer Sülz vom Aggerverband entsorgt, der nördliche vom Wuppertal über Klärwerk Hückeswagen. Das Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Stadt Wipperfürth befindet sich zurzeit in der 4. Fortschreibung. Hier kann der Wuppertal wie der Abwasserbetrieb nochmals auf die Missstände in den Ortslagen Krummenohl (Campingplatz mit mobilen Chemietoiletten), Hasenberg und Bever (Wochenendhäuser) hinweisen. Die Ansiedlungen in Krummenohl und Bever sind zu entfernen, die Ortlagen Großhöfeld und z. T. Hasenberg (Sondergebiete) sollen wegen ihrer dezentralen Lage auch weiterhin dezentral entwässert werden (abflusslose Gruben). Eine ordnungsgemäße Überwachung bzw. eine Erweiterung nach den a. a. R. d. Technik ist hier erforderlich.

Für das Überleitungsgebiet Kürtener Sülz besteht eine ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Köln von 1992, die die Abwasserbeseitigung im Überleitungsgebiet Kürtener Sülz zur Großen Dhünn-Talsperre (s. auch **Wasserschutzzonen**) regelt. Die abwassertechnischen Maßnahmen, die hier vom Wuppertal zur Sicherheit des Trinkwassers der Großen Dhünn-Talsperre finanziert worden sind bzw. werden, sind abgeschlossen. Alle weiteren Kanalisierungen werden von der Gemeinde Kürten, der Stadt Wipperfürth und dem Aggerverband nach den gesetzlichen Vorgaben weitergeführt.

Mit freundlichen Grüßen

  
( Pischel )

Anlage

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

06.04.2006 // II 61-AI

Unser Zeichen  
2006.0156 PiDatum  
16.05.2006Durchwahl  
0202 583 - 281Fax  
0202 583 - 118E-Mail  
Pi@wuppertal.deAuskunft erteilt  
Herr PischelKörperschaft  
des öffentlichen RechtsHauptverwaltung:  
Untere Lichtenplatzer Str. 100  
D-42269 Wuppertal  
Telefon (02 02) 583-0  
www.wuppertal.deVorsitzender Verbandsrat:  
Dr. Hermann Janning  
Vorstand: Dipl.-Ing. Bernd WilleBankverbindung:  
Städtsparkasse - W-Barmen  
(BLZ 330 509 00)  
Konto-Nr. 121 509

USt-IdNr.: DE121008093

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Wasser, wir wissen



DER AGGERVERBAND

Stadt Wipperfürth  
Wie's läuft

24. Mai 2006

Aggerverband · Postfach 34 02 48 · 51624 Gammersbach

DEZ. .... Aktz. ....

Stadt Wipperfürth  
Marktplatz 1  
51688 WipperfürthAuskunft erteilt: Frau Lumpe  
Durchwahl: 02261/36-237  
Fax: 02261/368-237  
E-Mail: lu@aggerverband.deBei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 06-00648-lu-ut  
Datum: 16. Mai 2006

TÖB 33

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth  
Ihr Schreiben vom 06.04.2006 mit Zeichen: II 61-AL**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie schon in meiner Stellungnahme vom März 2006, bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken, sofern die Flächennutzungen in den noch einzureichenden Netzplan der Kläranlage Kürten eingearbeitet worden sind.

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen bestehen seitens der Bereiche Gewässerentwicklung und -unterhaltung des Aggerverbandes keine grundsätzlichen Bedenken.

Der Aggerverband begrüßt und unterstützt die Planung der Stadt Wipperfürth gemäß Kapitel 17.2.4 Ausgleichs- und Entwicklungsmaßnahmen unter anderem in den Gewässerauen zu konzentrieren. Das Konzept zur naturnahen Entwicklung der „Sülzoberläufe“ (KNEF Sülzoberläufe) wurde in diesem Zusammenhang, entsprechend den Angaben im Erläuterungsbericht, berücksichtigt.

Neben dem KNEF-Sülzoberläufe existiert auch für das Gewässersystem Flosbach auf dem Gebiet der Stadt Wipperfürth ein Konzept zur naturnahen Entwicklung. Der Aggerverband bittet gleichermaßen um Integration dieses Konzeptes in die kommunalen Planungsabsichten. Eine Ausfertigung des KNEFs Flosbach wurde der Stadt Wipperfürth mit Schreiben vom 12.09.2005, Az.: 16-4-Flosbach-hb, bereits übersandt. Eine digitale Ausfertigung des KNEFs lege ich diesem Schreiben nochmals bei.

Für evtl. Rückfragen im Zusammenhang mit dem o. g. KNEF stehen Ihnen Frau Gnaudschun, Tel.: 02261/36-333 oder Frau Hamböcker, Tel.: 02261/36-235 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
Im AuftragAnlage:  
CD KNEF Flosbach

Schmachtenberg

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

PLE TÖB 34

Netzverwaltung  
FremdplanungsbearbeitungTelefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 -160  
E-Mail fremdplanung@pledoc.de  
Internet http://www.pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 10 29 39 · 45029 Essen

Stadt Wipperfürth  
Altes Stadthaus  
Marktplatz 15  
51688 WipperfürthStadt Wipperfürth  
19. Mai 2006  
DEZ. .... Aktz. ....zuständig Bernd Schemberg  
Durchwahl 0201/3659 - 321Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom an unser Zeichen Datum  
II 61-AL E.ON Ruhrgas AG PB\_63214 18.05.2006**Stadt Wipperfürth - Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes****hier: Versorgungsanlagen der E.ON Ruhrgas AG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der E.ON Ruhrgas AG, Essen, sind wir mit der technischen Verwaltung des von ihr betriebenen sowie betreuten Leitungsnetzes und daher auch mit der Wahrnehmung der hier betroffenen Aufgaben beauftragt.

Anliegend erhalten Sie die Ihrem o. a. Schreiben beigefügten Planunterlagen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth zurück. In den Flächennutzungsplan haben wir die dargestellten Leitungstrassen der eingetragenen Versorgungseinrichtungen der E.ON Ruhrgas AG anhand der betreffenden Bestandspläne graphisch überprüft, **ergänzt** und leitungsbezogene Daten hinzugeschrieben.

Oberhalb der Gemeinde Egen haben wir die Kathodische Korrosionsschutzanlage LA 183 eingetragen. Ebenfalls wurde oberhalb der Gemeinde Hönnige die Kathodische Korrosionsschutzanlage LA 606 ergänzend eingezeichnet. Die Kabeltrassen der Kathodischen Korrosionsschutzanlagen besitzen einen Schutzstreifen von 1 m Breite. Die Anodenfelder der Schutzanlagen liegen in einem 4 m breiten Schutzstreifen.

Wir bitten Sie, die zusätzlich eingetragenen Schutzanlagen in dem Original-Flächennutzungsplan nachrichtlich mit aufzunehmen und in der Zeichenerklärung zu er-

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

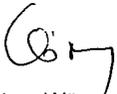


läutern. Um Ihnen in dem Originalplan die genaue Übernahme der Schutzanlagen zu ermöglichen, fügen wir die entsprechenden Bestandsunterlagen bei.

Weitere Anregungen und Hinweise entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt der E.ON Ruhrgas AG zur Aufstellung von Flächennutzungs-, und Bebauungsplänen.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH  
im Auftrag der E.ON Ruhrgas AG

  
Jochen Wörmann

  
Bernd Schemberg

**Anlagen**

Flächennutzungsplan  
Bestandsunterlagen  
Merkblatt

**Verteiler**

TNM Schwerte, Herrn Benninghoff

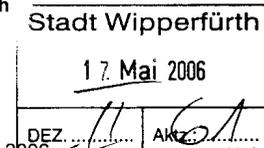
## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange



RWE Westfalen-Weser-Ems

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Freistuhl 7, 44137 Dortmund

Stadt Wipperfürth  
Stadt- und Raumplanung  
Altes Stadthaus - Marktplatz 15  
51688 Wipperfürth



Dortmund, 11. Mai 2006

**Asset-Service**  
**Hoch-/Höchstspannungsnetz**

Ihre Zeichen II 61-AL  
Ihre Nachricht 06.04.2006  
Unsere Zeichen ERNN-H-LP/Lim/53.104/Lw  
Name Frau Limper  
Telefon 0231 / 438-5767  
Telefax 0231 / 438-5708  
E-Mail christine.limper@rwe.com

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth**  
**Beteiligung gemäß § 2 (2) und § 4 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung Ihrer o. g. Verfahrensunterlagen und teilen Ihnen dazu mit, dass wir weiterhin auf unser Schreiben vom 08.02.2006, Az.: ERNN-H-LP/Lim/52.150/Lw, mit den genannten Anregungen verweisen und um Berücksichtigung bitten.

Die Leitungsführungen unserer Versorgungsnetzanlagen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Flächennutzungsplan.

Folgendes ist bezüglich der ausgewiesenen Flächen für Windenergieanlagen (östlich des Ortsteils Obergaul) im Hinblick auf die bestehende Hochspannungsnetzanlage noch zu erläutern:

Von der Deutschen Elektrotechnischen Kommission in DIN und VDE wird vom Komitee „Freileitungen“ empfohlen, mit WEA einen Mindestabstand vom **DREIFACHEN** des Rotordurchmessers (definiert als der gemessene Abstand zwischen dem Vertikallot der Rotorblattspitze und dem Vertikallot des äußeren Leiterseils der Leitung) einzuhalten. Im Abstandsbereich vom einfachen bis dreifachen Rotordurchmesser müssen schwingungsdämpfende Maßnahmen an den Leiterseilen in den betroffenen Feldern ergriffen werden, d.h.

- für Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen  
≥ 3 x Rotordurchmesser
- für Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen  
> 1 x Rotordurchmesser.

RWE Westfalen-Weser-Ems  
Netzservice GmbH

Freistuhl 7  
44137 Dortmund

T +49(0)231/4 38-0 60  
F +49(0)231/4 38-30 60  
I www.rwe.com

Geschäftsführung:  
Klaus Engelbertz  
Dr. Karlheinz Sonnenberg

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 16043

Bankverbindung:  
Commerzbank Dortmund  
BLZ 440 400 37  
Kto.-Nr. 352 0830 00  
BIC: COBADEFF440  
IBAN:  
DE81 4404 0037 0352 0830 00

USt.-IdNr. DE 8137 61 348

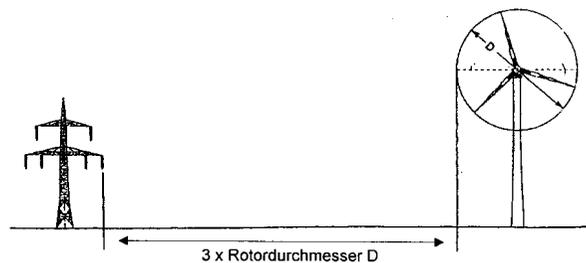
## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

RWE Westfalen-Weser-Ems

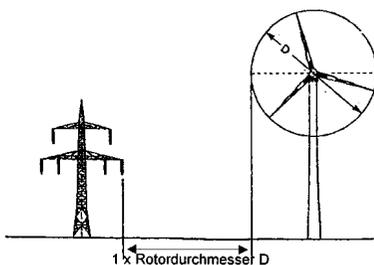


Seite 2

a)



b)



Diese Empfehlung der Deutschen Elektrotechnischen Kommission ist in den Windenergieerlass NRW und in die gültige DIN VDE-Bestimmung eingeflossen.

Darüber hinaus ist es zum Schutz der Freileitung notwendig, dass deren Systemkomponenten durch umherfliegende Festkörper, die von der WEA ausgehen können, nicht beschädigt werden. Hierzu gehören z. B. abgeworfenes Eis oder umherfliegende Teile einer durch Blitz zerstörten WEA.

Aufwendungen für entsprechende Schutzmaßnahmen müssen nach dem Verursacherprinzip vom Betreiber der WEA übernommen werden. Sollten durch den Bau oder den Betrieb der WEA Schäden an der Leitung entstehen, behält sich RWE Schadenersatzansprüche vor.

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

RWE Westfalen-Weser-Ems



Seite 3

Unser Regionalzentrum Neuss haben Sie bezüglich der Anlagen des Verteilnetzes (Mittel-, Niederspannungs- bzw. Fernmeldenetz) direkt angeschrieben.

Freundliche Grüße

RWE Westfalen-Weser-Ems  
Netzservice GmbH

Anlage  
FNP

Verteiler  
ERMN-V-NP  
Akte FNP  
SAG

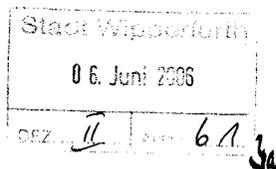
Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

**Bergische Energie- und  
Wasser-GmbH Wipperfürth**

TÖB 36

BEW - Bergische Energie- und Wasser-GmbH - Postfach 11 40 - 51675 Wipperfürth

51688 Wipperfürth, Sonnenweg 30

Zweigniederlassung:  
42499 Hückeswagen, Etapler Platz 44Zweigniederlassung:  
42929 Wermelskirchen, Berliner Straße 131Telefon-Sammel-Nr. 02267 / 686-0  
Telefax 02267 / 686-599Internet: <http://www.bergische-energie.de>  
E-Mail: [info@bergische-energie.de](mailto:info@bergische-energie.de)**Stadt Wipperfürth  
Altes Stadthaus  
Marktplatz 15  
51688 Wipperfürth**

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
06.04.2006 II 61-AL	Technik/Karthus	02267 / 686-720	02267 / 686-599	detlef.karthus @bergische-energie.de	01.06.2006

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth, Beteiligung gemäß §2  
(2) und §4 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Unterlagen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Wipperfürth. Wir sind derzeit in der Lage alle erschlossenen Gebiete mit Trinkwasser, Gas und Strom zu versorgen. Die Versorgungsleitungen werden den gestalterischen Entwicklungen im Gebiet folgen wenn Detailpläne vorliegen. Unsere Leitungen sind durch den Konzessionsvertrag und durch privatrechtliche Verträge geschützt. Die von ihnen eingetragenen Leitungen werden in den nächsten Tagen geprüft. Dies wird jedoch das Verfahren in seinem zeitlichen Ablauf nicht beeinträchtigen.

Wir haben zurzeit keine Bedenken gegen diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Freundliche Grüße

**BEW**

Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth

-i. V. Andreas Lamsfus-

-i. A. Detlef Karthus-

Verwaltungssitz: Wipperfürth - Amtsgericht Köln HRB 37475  
Geschäftsführung: Dipl.-Oec. Wilhelm Heikamp, Dipl.-Ing. Günter Schibbe  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Uwe Ufer  
Kontakt: Tel. 02267/686-720 Fax 02267/686-599Kreissparkasse  
Wipperfürth  
BLZ 37050299  
Nr. 321002075Sparkasse  
Radevormwald-Hückeswagen  
BLZ 34051350  
Nr. 34100354Stadtparkasse  
Wermelskirchen  
BLZ 34051570  
Nr. 103820

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

TÖB 38

**Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus****Wipperfürth****Rendantur Wipperfürth**

Rendantur Wipperfürth \* Konrad-Martin-Weg 4 \* 51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth  
Marktplatz51688 Wipperfürth, 2. Juli 2004  
Konrad-Martin-Weg 4

☎ 02267 \* 8726-11 (Martin Wurth)

Telefax 02267 \* 8726-29

e-mail: [rendantur.wipperfuert@t-online.de](mailto:rendantur.wipperfuert@t-online.de)

51688 Wipperfürth

05. Juli 2004

**Rahmenplanung Bereich Leiersmühle und Leuchtenbirkener Weg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Forsting,

wir haben uns in Ihrem Hause über die beabsichtigte Rahmenplanung für den o.g. Bereich informieren können und stellen hiermit für die Kirchengemeinde den Antrag, in die weitere Planung auch das hintere Grundstück Leuchtenbirkener Weg 9 mit aufzunehmen und ebenso bei der Neuerstellung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen. Es handelt sich um ein Grundstück der Kirchengemeinde, das derzeit an die Ursulinenschwestern im Wege des Erbbaurechtes vergeben ist. Der hintere Grundstücksteil von 1.079 qm ist als Grünland ausgewiesen und könnte bei einer geschickten Planung einer Bebauung zugeführt werden. Dazu wäre es u.U. erforderlich, die auf dem Grundstück vorhandene Trafostation umzusetzen.

Die Situation ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(M. Wurth)

Anlage

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

**Katholische Kirchengemeinde St. Agatha  
Wipperfürth-Agathaberg - Rendantur Wipperfürth**

Rendantur Wipperfürth \* Konrad-Martin-Weg 4 \* 51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth  
z.Hd. Frau Lippert  
Marktplatz

51688 Wipperfürth

51688 Wipperfürth, 1. Dezember 2005  
Konrad-Martin-Weg 4

☎ 02267 \* 8726-11 (Martin Wurth)  
Telefax 02267 \* 8726-29  
e-mail: rendantur.wipperfuerth@t-online.de

12.12.2005

II GA

**Flächennutzungsplan - Baugebiete für Agathaberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Lippert,

wir beziehen uns auf das mit Ihnen geführte Telefongespräch, bei dem wir Ihnen mitgeteilt haben, dass unser Kirchenvorstand darum bittet, im Zuge der Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes für Wipperfürth für die Dorflage in Agathaberg neue Baugebiete auszuweisen. Wir halten es für die zukünftige Entwicklung des Dorfes und seiner Infrastruktur für wichtig, dass insbesondere jungen Familien mit Kindern die Möglichkeit zu siedeln geboten wird.

Die Kirchengemeinde selbst könnte Flächen zur Verfügung stellen und wäre bereit, diese in Erbpacht zu vergeben, wodurch sich insbesondere die anfängliche Finanzierung von Wohnungsneubauten günstiger gestalten könnte. Aus der Flur 48 der Gemarkung Klüppelberg befinden sich folgende Flurstücke in unserem Eigentum, die sich zum Teil ergänzt um Nachbargrundstücke für eine Bebauung eignen würden: Flurstück 2164 (oberhalb Friedhof), Flurstücke 2003 und 2053 (Richtung Grossscherkenbach). Bitte prüfen Sie die Eignung dieser Standorte.

Mit freundlichen Grüßen

*M. Wurth*

M. Wurth

Kopie an Herrn Thomas Ufer, Kahlscheuer

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

**Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus  
Wipperfürth - Rendantur Wipperfürth**

Rendantur Wipperfürth \* Konrad-Martin-Weg 4 \* 51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth  
Planungsamt  
Marktplatz

51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth

12. Mai 2006

DEZ... II... Aktz.: ... 6.1...

51688 Wipperfürth, 12. Mai 2006  
Konrad-Martin-Weg 4

☎ 02267 \* 8726-11 (Martin Wurth)  
Telefax 02267 \* 8726-29  
e-mail: m.wurth@rendantur-wipperfuerth.de

**Entwurf für Flächennutzungsplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem Schreiben des Herrn Bernd Orbach aus Thier an Sie vom 10.5.2006 wird angeregt, für die Ortslage in Thier weitere Baugrundstücke in dem Flächennutzungsplan auszuweisen. Diese Anregung findet nach Rücksprache mit unserem Kirchenvorstand ebenfalls unsere Unterstützung, weswegen wir Sie bitten möchten, den Vorschlag wohlwollend zu prüfen.

Für die Entwicklung des Dorfes und für den dauerhaften Erhalt von Kindergarten und Grundschule, sollte eine weitere Bauentwicklung zukünftig möglich sein, die nach dem Vorschlag des Herrn Orbach auch positiv für die Ortsabrundung anzusehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

*M. Wurth*

M. Wurth

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

TÖB 47/48

**Albrecht, Hartmut**

**Von:** Klaus Spaether [klaus@spaether.info]  
**Gesendet:** Freitag, 19. Mai 2006 19:37  
**An:** Albrecht, Hartmut  
**Cc:** Karl-Heinz Salewski priv  
**Betreff:** Neuaufstellung des FNPs d.Stadt Wipperfürth - 6.4.06 - II 61-A

NABU-Oberberg - Klaus Dieter Spaether + LNU RBN Karl-Heinz Salewski

Sehr geehrter Herr Albrecht,  
 in Abstimmung mit Herrn Salewski von der LNU und dem RBN teile ich Ihnen mit, dass wir nach Studium der umfangreichen Inhalte der CD zum FNP adhoc nur in einem Punkt eine Formulierungsänderung wünschen: In Anlehnung an das Deutsche Gesetzbuch muss ein festlegender Plan eindeutig sein.  
 Nicht: Du solltest nicht töten, sondern Du darfst nicht töten.  
 Deshalb bitten wir in der endgültigen Fassung des Ökologischen Fachbeitrags auf Seite 21 unten im letzten Satz nicht "sollten" zu schreiben, sondern "sind ... darzustellen und festzuschreiben".

Alles in allem sind wir der Meinung, dass die naturschutzrelevanten Daten in Ordnung sind.  
 Wir begrüßen, dass einige unserer im planerischen Vorfeld angeregten Fakten übernommen worden sind.

Mit freundlichen Grüßen  
 Karl-Heinz Salewski, LNU-RBN und  
 Klaus Dieter Spaether, NABU-OBN

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

TÖB 50



## Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein - Westfalen

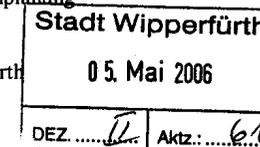
LÖBF NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

**Dienstgebäude**

Leibnizstraße 10  
 45659 Recklinghausen

**Internet** <http://www.loebf.nrw.de>  
**Bearbeiter/in** Herr Hübschen  
**Telefon** (02361) 305 - 0  
**Durchwahl** (02361) 305 - 315  
**Telefax** (02361) 305 - 323  
**e-mail** dezernat33@loebf.nrw.de

Stadt Wipperfürth  
 Stadt- und Raumplanung  
 Altes Stadthaus  
 Marktplatz 15  
 51688 Wipperfürth



Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
II 61-AL	06.04.2006	33-6282-28 Hüb/Sw	02.05.2006

### Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth Beteiligung gemäß § 2 (2) und § 4 BauGB

Mit Bezugsschreiben beteiligen Sie die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) an oben genanntem Bauleitplanverfahren und bitten um die Abgabe einer Stellungnahme. Aus Gründen einer im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung gebotenen Aufgabenoptimierung muss auch die LÖBF ihre Arbeit auf das fachlich und rechtlich gebotene Kerngeschäft konzentrieren. Entsprechend ist von einer Verfahrensbeteiligung der LÖBF in Bauleitplanverfahren gemäß den §§ 5, 9 und 12 BauGB zunächst abzusehen.

Über die Eingriffserheblichkeit oder Nachhaltigkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung und der Umweltverträglichkeitsprüfung wird durch die obige Einschätzung keine Aussage getroffen. Auf die zuständigen Landschaftsbehörden und deren Stellungnahmen, die von den o. g. Ausführungen inhaltlich unberührt bleiben, ist ausdrücklich zu verweisen.

Die Möglichkeiten einer Inanspruchnahme der Landesanstalt im Sinne der hierzu ergangenen Dienstweisung (RdErl. v. 15.01.1981, I B 3 - 02.46, SMBL. NW. 791) sowie im Sinne der Ziffer 10.1.3 i. V. m. Ziffer 10.2.2 der VV-FFH (RdErl. v. 26.4.2000, - III B 2 616.01.06.10 -, SMBL. NW. 791) bestehen unabhängig davon auch weiterhin.

Im Auftrag

(Hübschen)

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

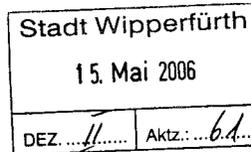
www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

TÖB 51

Landesbetrieb  
Geologischer Dienst NRW  
Postfach 1460  
51678 Wipperfürth  
Telefon: 0225 371 11 21 22  
Telefax: 0225 371 11 22 22  
mailto:post@geodienst.nrw.de  
WebSite: www.geodienst.nrw.de  
E-Mail: gd@geodienst.nrw.de  
E-Mail: gd@gd.nrw.de  
E-Mail: gd@gd.nrw.de

Stadt Wipperfürth  
Stadt- und Raumplanung  
Altes Stadthaus  
Marktplatz 15  
51688 Wipperfürth



Bearbeiter: Herr Bogdanski  
Durchwahl: 897-324  
E-Mail: bogdanski@gd.nrw.de  
Datum: 12. Mai 2006  
Gesch.-Z.: 31.50/1718/2006

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth, Beteiligung gemäß § 2 (2) und § 4 BauGB**

Ihr Schreiben vom 6. April 2006, Zeichen II 61-AL

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihren Planungen möchte ich folgende Hinweise geben (Auskunft erteilt Herr Dr. Gawlik, Tel. 897-338):

Im Planungsgebiet liegen Geotope, das heißt erdgeschichtliche Bildungen, die Erkenntnisse über die Entwicklung der Erde oder des Lebens vermitteln. Im Gebiet der Stadt Wipperfürth handelt es sich um Aufschlüsse von Gesteinen, Fossilien und Mineralien in stillgelegten Steinbrüchen bzw. an Straßenböschungen sowie um Bergbauspuren.

Auszüge aus dem Geotop-Kataster NRW mit ausführlichen Beschreibungen sowie Koordinaten der Objekte füge ich als Anlagen bei. Die Geotope liegen in der Regel im Außenbereich und sind durch die Regelungen der Landschaftspläne als Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile oder Naturschutzgebiete festgesetzt. Sie sollten auch zukünftig nicht beschädigt oder überbaut werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

(Bogdanski)

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange



**STADT HALVER**  
DER BÜRGERMEISTER

TÖB 56

*Halver*  
EINFACH SYMPATHISCH

Stadt Halver - Postfach 1453 - 58544 Halver

Stadt Wipperfürth  
Postfach 1460

51678 Wipperfürth



**Verwaltungsgebäude:** Frankfurter Straße 45  
**Zimmer:** 10  
**Amt:** Bauamt  
**Es schreibt Ihnen:** Herr Kaczor  
**Telefon:** 02353/73 - 0  
**Durchwahl:** 02353/73 - 174  
**Telefax:** 02353/73 - 181

**Wir sind persönlich für Sie da:**  
montags - freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr  
montags - mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr  
Auch außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie Termine vereinbaren.

Ihr Zeichen  
II 61-AL

Ihre Nachricht vom  
06.04.06

Mein Zeichen  
65-61 20 02 Ka/P

Thomasstr. 18 - 58553 Halver  
15.05.2006

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth  
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth  
hier: Beteiligung gemäß § 2 (2) und § 4 BauGB**

Zu der o. g. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes teile ich mit, dass von der Stadt Halver wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Im Auftrag

(Kaczor)

So können Sie bei uns bezahlen:

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

STADTKIERSPE  
1000 Jahre



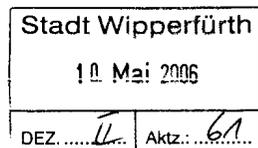
TÖB 57

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Kierspe · Springerweg 21 · 58566 Kierspe

Stadt Wipperfürth  
Postfach 14 60

51678 Wipperfürth



Sachgebiet Planen und Bauen  
Bauvorhaben und  
Bauleitplanung  
Zimmer 20  
Auskunft Herr Wolfgang Plate  
Durchwahl 661-165  
Mein Zeichen 61 -

Ihr Schreiben  
Ihr Zeichen

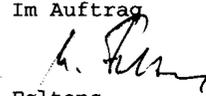
Datum 08.05.06

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth,  
Beteiligung gemäß § 2 (2) und § 4 BauGB**

Von hier werden keine Anregungen zu der Neuaufstellung des  
Flächennutzungsplanes gegeben.

Ich möchte mich noch für die Erläuterungen in unserem Gespräch  
vom 02.05.2006 bei Ihnen bedanken.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

  
Feltens

Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Stadt  
Hückeswagen

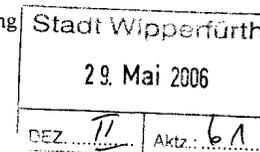
Der Bürgermeister

TÖB 60



Stadtverwaltung Hückeswagen · Postfach 100262 · 42491 Hückeswagen

Stadt Wipperfürth  
Dem Bürgermeister  
Stadt- und Raumplanung  
Marktplatz 15  
51688 Wipperfürth



Rathaus, Auf'm Schloß 1  
Sachbearbeiterin:  
Zimmer-Nr.:  
Telefon:  
Telefax:  
e-mail:  
Fachbereich:

Internet:  
Geschäftszeichen:  
Datum

42499 Hückeswagen  
Birgit Auzinger  
2.09  
02192 / 88-330  
02192 / 88-399  
birgit.auzinger@stadt-hueckeswagen.de  
III - Bauen, Planung, Umwelt  
Stadtplanung  
www.hueckeswagen.de  
FB III / AS / Au  
16.05.2006

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes /  
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gemäß § 2 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgelegten Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Wipperfürth beziehen wir wie folgt  
Stellung:

**1.) Großflächiger Einzelhandel**

Begrüßt wird der Ausschluss von zentrenrelevanten Sortimenten in dem Sondergebiet 1  
(Wipperhof) für großflächigen Einzelhandel. Sollte die Stadt Wipperfürth von dieser Vorgabe  
abweichen, würden wir Bedenken anmelden.

**2.) Verkehrsplanung**

Die Verbindung der Südumgehung an die zukünftige B237N im Bereich Altenholte ist im  
Flächennutzungsplan der Stadt Hückeswagen nicht enthalten. Planungen des Straßenbausträgers  
sind uns diesbezüglich nicht bekannt. Für weitere Planungen oder Konkretisierung der  
Südumgehung bitten wir um rechtzeitige Information und Beteiligung.

**3.) Sonderbauflächen für Camping**

Die geplanten Sonderbauflächen im Bereich Großhöfeld und Hasenburg betreffen in besonderem  
Maße die Belange der Stadt Hückeswagen. Durch die Nähe zur Stadtgrenze, durch die  
verkehrstechnische Anbindung und durch die Lage der Bever über die Stadtgrenze hinaus bestehen  
starke Verflechtungsbeziehungen. Zudem weist der Gebietsentwicklungsplan diesen Bereich nicht  
als allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) für zweckgebundene Nutzungen aus. Diese Ausweisung  
weiterer Sondergebiete für Freizeit und Erholung im Flächennutzungsplan wird auf den  
Umgebungsstraßen an der Bever zusätzlichen Kraftfahrzeugverkehr generieren. Hier melden wir  
Bedenken an.



Bankverbindung der Stadtkasse  
Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen  
BLZ 340 513 50  
Kto. 34 101 139  
ENP-Neuaufstellung 15.05.06.doc

Raiffeisenbank Hückeswagen  
BLZ 384 621 35  
Kto. 320 182 20 16

Volksbank Hückeswagen  
BLZ 340 600 94  
Kto. 626 994

Postbank Köln  
BLZ 370 100 50  
Kto. 129 18-503



## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- Seite 2 -



Schon heute bestehen an Sommerwochenenden durch den starken Erholungs- und Parkplatzsuchverkehr erhebliche Probleme. Eine hinreichende Erschließung auf Hückeswagener wie auch auf Wipperfürther Stadtgebiet ist nicht gewährleistet. Wir halten daher eine gutachterliche Überprüfung im Entwurfsstadium des Flächennutzungsplanes für dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Andreas Schröder

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Rheinisch-Bergischer Kreis  TÖB 63

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Wipperfürth  
Altes Stadthaus  
Herr Albrecht  
Marktplatz 15  
51688 Wipperfürth



Dienststelle: Abt. 67 Planung und Landschafts-  
schutz, Block B, 3. Etage  
Offnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung  
Bearbeiter/in: Fr. Filz  
Telefon: 02202 / 13 2377  
Telefax: 02202 / 13 2875  
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de  
Unser Zeichen:  
Datum: 19.05.2006

**Neuaufstellung FNP "Wipperfürth"**  
hier: TÖB 19.05.2006

Sehr geehrte(r) Herr Albrecht,  
anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu obiger Maßnahme.

**Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde:**

Fehlanzeige

**Die Stellungnahme aus Sicht des Kreisstraßenbau- und Unterhaltung, ÖPNV und Verkehr -**  
nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus Sicht der Abt. 60 bestehen - nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde, Abteilung GS 3 -  
keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Filz

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

**Albrecht, Hartmut**

TÖB 64

**Von:** Schindler, Wolfgang [Wolfgang.Schindler@stadt.wermelskirchen.de]  
**Gesendet:** Dienstag, 16. Mai 2006 10:03  
**An:** Albrecht, Hartmut  
**Betreff:** Neuaufstellung des FNP / Beteiligung vom 06.04.06 gemäß § 2 (2) und § 4 BauGB

Sehr geehrter Herr Albrecht,

Aus Sicht der Stadt Wermelskirchen sind zu dem Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth keine Anregungen bzw. Stellungnahmen vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schindler  
Planungsamt

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

**STADT WIPPERFÜRTH**  **REMSCHEID**

TÖB 65

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

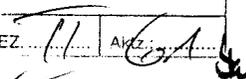
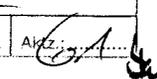
**Fachbereich Städtebau und  
Stadtentwicklung**

Stadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Postfach 1460

51678 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth

26. Mai 2006

DEZ.  AKZ. 

Abteilung Generelle Planung  
Gebäude Ludwigstraße 14  
Kontakt Herr Knappe  
Raum 209  
Telefon ( 0 21 91 ) 16-30 57  
Fax ( 0 21 91 ) 16-33 70  
E-Mail knappe@str.de  
Zeichen 61/1

**Datum 22.05.2006**

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Wipperfürth, Beteiligung gemäß § 2 (2) und § 4 BauGB (Ihr Schreiben vom 06.04.2006, Ihr Zeichen: II 61-AL)**

**hier: Stellungnahme der Stadt Remscheid**

Sehr geehrter Herr Albrecht, sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den FNP-Vorentwurf der Stadt Wipperfürth bestehen von Seiten der Stadt Remscheid im Grundsatz keine Anregungen.

Allerdings wird die Neuausweisung von ca. 47 ha Wohnbauflächen voraussichtlich nachteilige Auswirkungen auf die Stadt Remscheid und die Verkehrssituation in der Region haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hans-Gerd Sonnenschein  
Fachbereichsleiter und Stadtplaner

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr  
Di. 14 – 17.30 Uhr  
Do. 14 – 16 Uhr  
und nach Vereinbarung  
www.remscheid.de

Buslinien:  
260, 615, 652, 653, 654,  
655, 657, 658, 664, 665,  
660, 670, 672, 673, 675  
Bushaltestellen:  
Friedrich-Ebert-Platz,

Bankverbindungen:  
Stadtsparkasse Remscheid  
BLZ 340 500 00  
Kto.-Nr. 18  
Postbank Köln

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme der Stadt Remscheid zum FNP-Vorentwurf der Stadt Wipperfürth Seite 1 von 1

**Albrecht, Hartmut**

**Von:** Knappe, FB 61 [knappe@str.de]  
**Gesendet:** Montag, 22. Mai 2006 13:45  
**An:** Albrecht, Hartmut  
**Betreff:** Stellungnahme der Stadt Remscheid zum FNP-Vorentwurf der Stadt Wipperfürth

Sehr geehrter Herr Albrecht,

gegen den FNP-Vorentwurf der Stadt Wipperfürth bestehen von Seiten der Stadt Remscheid im Grundsatz keine Anregungen. Allerdings wird die Neuausweisung von ca. 47 ha Wohnbauflächen voraussichtlich nachteilige Auswirkungen auf die Stadt Remscheid und die Verkehrssituation in der Region haben.

Die Verspätung über den gesetzten Termin hinaus bitte ich zu entschuldigen. Eine schriftliche Stellungnahme wird Sie in den nächsten Tagen erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Knappe  
 Stadt Remscheid  
 Fachbereich 61, Städtebau und Stadtentwicklung  
 Telefon 02191 16-3057  
 Telefax 02191 16-3370  
 www.remscheid.de

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

## Wasserbeschaffungsverband OHL

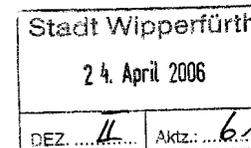
TÖB 70

Marienheider Str. 9  
 51688 Wipperfürth  
 Tel.: 02269/7152  
 01702182219

WBV-OHL, Marienheider Str. 9, 51688 Wipperfürth

Herrn  
 Bürgermeister  
 Postfach 1460

51678 Wipperfürth



Wipperfürth den 18.04.06

Flächennutzungsplan Ihr Schreiben II 61-AL vom 06.04.2006-04-18  
 Beteiligung gemäß § 2(2) und § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren ,

vielen Dank für die Unterlagen zum FNP.  
 Nach gründlicher Durchsicht Ihrer Unterlagen haben wir folgende Punkte festzustellen und bitten diese noch im FNP mit zu verarbeiten:

**Hintergrunddaten**

Im Fachbeitrag **Technische Infrastruktur unter 4.1 „Trinkwasserversorgung“** sind die beiden vorhandenen Tiefenbrunnen des Wasserbeschaffungsverbandes OHL aufgeführt. Der Hochbehälter (in unserem Plan mit P.St. = Pumpenstation gekennzeichnet), der im Bereich der eingezäunten Schutzzone I des Tiefenbrunnens 1 liegt, ist nicht vermerkt im FNP. Die Schutzzone I des Tiefenbrunnens 1 liegt, ist nicht vermerkt im FNP. Die Schutzzone I des Tiefenbrunnens 1 liegt, ist nicht vermerkt im FNP. Die Schutzzonen waren im Plan ebenfalls dargestellt sind aber nirgendwo erwähnt oder vermerkt.

Unter **4.4. „Löschwasserversorgung“** fehlen die Angaben zu zwei Löschwasserentnahmestellen (Stadt Wipperfürth) die wir ebenfalls in dem beil. Plan nochmals vermerkt haben.

Mit freundlichen Grüßen,

  
 .....  
 K. Wegerhoff  
 Vorsteher  
 Anlagen  
 1 Plan

Seite 1 von 1

WWW.WBV-OHL.de

**Bankverbindung**  
 Volksbank Wipperfürth Lindlar eG  
 Konto- Nr. 5300088017  
 BLZ: 37069840

**Vorsteher**  
 Klaus Wegerhoff  
 Marienheider Str. 9  
 51688 Wipperfürth  
 Tel.: 02269/7152  
 01702182219  
 Fax: 02269/927174

**Geschäftsführer**  
 Ralf Heimann  
 Rosenstraße 10  
 51688 Wipperfürth  
 Tel.: 02269/7725  
 Fax: 02269/927945

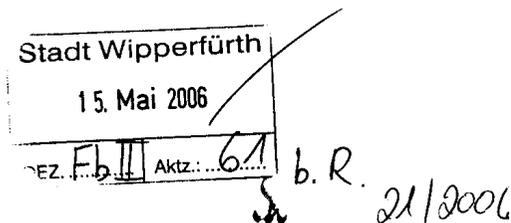
**Kassierer**  
 Hermann Reuter  
 Neunhammer 1b  
 51688 Wipperfürth  
 Tel.: 02269/269

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

TÖB 76

An den  
Bürgermeister  
Guido Forsting  
Planungsabteilung  
- im Hause -

Wipperfürth, 11.05.06  
151/2 Noß



**Stellungnahme zum Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Wipperfürth aus Sicht der Jugendhilfeplanung**

Sehr geehrter Herr Forsting,

bei der Durchsicht des aktuellen Entwurfes des FNP möchte ich auf folgende  
Tatsache hinweisen :

1. Der jetzige Standort des **Spiel- Bolzplatz Münte** ist im Entwurfsplan als Wohnbaufläche  
ausgewiesen. Nach meiner Deutung kann dieses in Zukunft nur bedeuten, dass dieser Platz  
bei einer möglichen Bebauung verschwindet und evtl. auf einem angrenzenden Grünstreifen  
neu entstehen könnte. Dieses Areal erscheint mir aber als zu klein und ungeeignet für die uns  
jetzt schon bekannte, starke Frequentierung des Platzes.

Der Spiel- und Bolzplatz sollte m.E., vom jetzigen Standpunkt aus betrachtet, auf die andere  
Straßenseite verlagert werden und möglichst im jetzigen Umfang erhalten bleiben.

Hierfür gibt es aus meiner Sicht gute Gründe :

- starke Wohnbebauung mit großem Einzugsgebiet
- wenig Spiel- und Freiflächen für Kinder ( auch kein Wald )
- erhöhter Aussiedleranteil – erhöhter Kinderanteil
- erhöhtes Klientenaufkommen in der Jugendgerichtshilfe
- keine unmittelbaren anderen Freizeitmöglichkeiten für Kinder
- sehr starke Frequentierung von Kindern und Halbwüchsigen  
( durch eigene Besichtigungen mit Kinder- und Jugendparlament  
und Anrufe von engagierten Eltern )

Darum bitte ich um eine nochmalige Überprüfung der zukünftigen Situation  
des genannten Spiel- und Bolzplatzes.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Ralf Noß

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

TÖB 80

Stadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
II-66 Dr

19.05.2006

An: II 61

**Anmerkungen zum FNP:**

**Sportplätze:**

- In der jetzigen Version ist der Standort der Mühlenberghalle falsch dargestellt.
- In der Ortschaft Niederwipper ist der dortige Bolzplatz auf dem Plan als Sportplatz ausgewiesen. Der Bolzplatz gehört aber zum dort befindlichen Spielplatz und sollte nicht als eigenständige Sportanlage ausgewiesen werden.
- Neben dem Sportplatz Dreiböcken befindet sich noch eine Rasenfläche. Diese stellt keine eigentliche Sportplatzfläche dar und wird lediglich zeitweilig zu Sportzwecken genutzt. Die Fläche sollte somit auch nicht als eine wie im FNP Vorentwurf dargestellt eigenständige Sportplatzfläche ausgewiesen werden.

**Kinderspielplätze:**

- Der neue (im Bau befindliche) Kinderspielplatz Ohl, Mesewinkeler Weg ist in dem entsprechenden Fachbeitrag erwähnt, in der graphischen Darstellung des FNP aber nicht angezeigt.

**Friedhöfe:**

- Im Fachbeitrag sind die alten innerstädtischen Friedhöfe Lüdenscheider Straße und Hindenburgstraße als Friedhöfe genannt. In der graphischen

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Darstellung ist aber der Friedhof Hindenburgstraße als „Grünanlage“ gekennzeichnet. Es sollten aus Gründen der Einheitlichkeit beide als „Friedhof“ gekennzeichnet werden, da auf beiden noch Kriegsgräber auf Dauer zu unterhalten sind. Gleiches gilt für Gräber ehemaliger Wipperfürther Ehrenbürger.

- Angrenzend an den Friedhof Agathaberg ist eine Ausgleichsfläche für ein Bebauungsgebiet eingetragen. Da diese Fläche nach jetzigem Stand die einzige eventuelle Möglichkeit für eine später gegebenenfalls erforderliche Friedhofserweiterung wäre, sollte hier ein Hinweis aufgenommen werden, der eine Erweiterung des Friedhofes im vertraglichen Rahmen im Zusammenhang mit der Ausgleichsfläche ermöglicht.

Im Auftrag

  
Drießen

## Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

## Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Wipperfürth



40. Nr. 5  
TÖB 81

Hochstraße 4  
51688 Wipperfürth

Abwasserbeseitigungsbetrieb, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

**Besuchszeiten:**

mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr  
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

An die  
Planungsabteilung  
der Stadt Wipperfürth

Telefon: 02267 / 64-0  
Telefax: 02267 / 64-250

Im Hause

Stadt Wipperfürth		Datum:	16.05.06
16. Mai 2006		Auskunft:	Herr Kusche
		Durchwahl:	64-249
		Zimmer:	6a
		G-Zeichen:	71/T-Ku
DEZ.....	Aktz.:.....	E-Mail:	amin.kusche@stadt-wipperfuerth.de

Vorentwurf Flächennutzungsplan der Stadt Wipperfürth  
Stellungnahme zum Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Offenlage des Flächennutzungsplans sind im Lageplan einige Darstellungsfehler aufgefallen. Auch im Erläuterungsbericht zur technischen Infrastruktur haben sich einige Fehler eingeschlichen.

Aus gegebenem Anlass bitte ich Sie, die in der Anlage beigefügten Berichtigungen im Flächennutzungsplan einzuarbeiten. Die entsprechenden Erläuterungen sowie die gewünschten Änderungen des Erläuterungsberichtes sind nachfolgend aufgelistet:

Erläuterungen zu den Darstellungsfehlern im Lageplan (siehe Anlage)

Zu Blatt 1: Lagemäßige Abweichung des RÜ's Hammer.

Zu Blatt 2: Lagemäßige Abweichung des RÜB's Bahnhof.

Zu Blatt 3: Lagemäßige Abweichung des RÜ's Sanderhöhe.

Zu Blatt 4: Der RÜ Gaulstraße wurde nicht dargestellt.  
Bei dem dargestellten RÜ handelt es sich tatsächlich um ein RRB.

Zu Blatt 5: Lagemäßige Abweichung des RRB's Klingsiepen.  
Der dargestellte RÜ existiert nicht.

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln

(BLZ 370 502 99) 032 101 4588

  
WIPPERFÜRTH  
INITIATIVE ZUKUNFT

Internet: <http://www.wipperfuerth.de>  
e-Mail: [info@stadt-wipperfuerth.de](mailto:info@stadt-wipperfuerth.de)

**Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Zu Blatt 6: Lagemäßige Abweichung des PW's Felderweg.  
Lagemäßige Abweichung des PW's Hofstraße.  
Das RRB Hofstraße wurde nicht dargestellt.

Zu Blatt 7: Lagemäßige Abweichung des RÜB's Wipperfeld.  
Lagemäßige Abweichung des RRB's Wipperfeld.  
Flächendarstellung (grün) fehlt im Lageplan.

Zu Blatt 8: Lagemäßige Abweichung des PW's Johann-Wilhelm-Roth-Straße.

Zu Blatt 9: Das PW Drecke wurde nicht dargestellt.

Zu Blatt 10: Bei dem dargestellten RÜB handelt es sich tatsächlich um ein RRB.  
Die im Lageplan eingezeichnete Kanaltrasse sollte nur bis zur Ortslage Unterthier dargestellt werden. Siehe hierzu auch Blatt 8

Allgemeiner Hinweis: Die in der Zeichenerklärung angegebene Beschreibung von "Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen" sollte sinnvollerweise geändert werden in "Hauptversorgungs- und Haupt(ab)wasserleitungen".

Änderungen zum Erläuterungsbericht

Seite 31: In Zeile 3 ist der Begriff "Abwasserbehandlung" durch "Abwasserbeseitigung" zu ersetzen. Das Abwasserbeseitigungskonzept enthält nämlich überhaupt keine Aussage zu der Abwasserbehandlung.

Tabelle 7 auf Seite 31 / 32

- Das RÜB Hämmern ist doppelt aufgeführt.
- Das RÜB Kreuzberg existiert nicht.
- Das RÜ Kaiserstraße (Notüberlauf) fehlt.
- Die Tabelle hat keine erkennbare Struktur.

Tabelle 8 auf Seite 33

- Das RRB Willi-Laschet-Straße fehlt.
- Die Tabelle hat keine erkennbare Struktur.

Tabelle 9 auf Seite 33 bis 35

- Die Ordnungszahl 1.1.1 bezieht sich auf den wegfallenden Campingplatz Krummenohl und ist zu entfernen.
- Die Ordnungszahl "RÜB" existiert nicht und ist zu entfernen.
- "Agathaberg West" ist durch "Maternusweg" zu ersetzen (Nr. 1.15.1)
- Nr. 1.18.3 Weinbach / Klingsiepen ist geplant und nicht vorhanden.
- Nr. 1.19.6 bis 1.19.8 entfällt vollständig, da es sich hier um Sanierungsmaßnahmen handelt.
- Nr. 1.21.3 Mosse ist im Bau.
- Zu Ibach gehört die Ordnungszahl 1.3.1 und nicht 1.4

**Stellungnahmen der → Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

- Nr. 1.4.1 fehlt (Haufe, Schmutzwasserentwässerung, geplant)
- Zu Nr. 1.6 gehört ebenfalls die Ortslage Niederwipper
- 1.7.1 = Kreuzberg Lehmkulen = vorhanden.
- 1.7.3 = Eschenweg
- 1.7.6 = Schevelinger Weg
- Nr. 1.9.1 entfällt vollständig, da es sich hier um ein Sonderbauwerk handelt.
- Zu Wüstenhof gehört die Ordnungszahl 2.1.2
- Zu Hermesberg gehört die Ordnungszahl 2.1.3
- Nr. 2.1.4 fehlt (Fährichstüttem, Schmutzwasserentwässerung, geplant)
- Zu Oberflosbach gehört die Ordnungszahl 2.5
- Zu Baumhof gehört die Ordnungszahl 2.6
- Die Tabelle hat keine erkennbare Struktur.

Ich bitte, die geschilderten Ergänzungen bzw. Änderungen im Offenlagenentwurf zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



A. Kusche

**Stellungnahmen der → Öffentlichkeit****Wichtiger Hinweis**

Zum Schutz der personenbezogenen Daten der Einwender wurde der Inhalt der Anregungen zusammengefasst und anonymisiert abgedruckt. Die eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger) sind dem Beschlussgremium -mit Streichung der unmittelbaren personenbezogenen Angaben- in Kopie zur Entscheidungsfindung über die Anregungen überlassen worden und sind zudem in der Sitzung für das Beschlussgremium einsehbar. Eine Einstellung dieser Schreiben in das Sitzungsprogramm im Internet erfolgt daher nicht.